

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Aktionäre der Vita 34 AG, besonders diejenigen, deren Wohnort, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet, sollten die Informationen in Ziffer 1 "Allgemeine Hinweise, insbesondere für Vita 34-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland" ab Seite 4 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.



Active Ownership

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot
(Barangebot)

der

AOC Health GmbH

c/o Active Ownership Advisors GmbH
Erlenbacher Str. 12
60389 Frankfurt am Main
Deutschland

an die Aktionäre der

Vita 34 AG

Deutscher Platz 5a
04103 Leipzig
Deutschland

zum Erwerb ihrer Aktien der Vita 34 AG
gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 10,76

je auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktie

Annahmefrist:

29. Juni 2020 bis 27. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ)

Aktien der Vita 34 AG: ISIN DE000A0BL849
Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Vita 34 AG: ISIN DE000A289BK6

INHALT

1.	ALLGEMEINE HINWEISE, INSBESONDERE FÜR VITA 34-AKTIONÄRE MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALTSORT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	4
1.1	Rechtsgrundlagen.....	4
1.2	Veröffentlichung der Kontrollerlangung	4
1.3	Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	5
1.4	Verbreitung dieser Angebotsunterlage	5
1.5	Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	6
1.6	Wichtige Hinweise für Vita 34-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltort in den U.S.A.....	6
2.	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN..	6
2.1	Definitionen und Verweise	6
2.2	Stand und Quelle der Informationen in dieser Angebotsunterlage	7
2.3	Keine Aktualisierung	7
2.4	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
2.5	Aussagen Dritter	7
3.	ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS	8
4.	PFLICHTANGEBOT	9
4.1	Gegenstand des Pflichtangebots	9
4.2	Pflichtangebot	10
4.3	Kein weiteres Pflichtangebot.....	10
5.	ANNAHMEFRIST	10
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	10
5.2	Angaben zu gesetzlichen Verlängerungen der Annahmefrist.....	11
6.	INFORMATIONEN ZUR BIETERIN	11
6.1	Beschreibung der Bieterin.....	11
6.2	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	15
6.3	Gegenwärtig von der Bieterin, oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Vita 34-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten	15
6.4	Angaben zu Wertpapiergeschäften	16
7.	BESCHREIBUNG DER VITA 34	19
7.1	Rechtliche Grundlagen	19
7.2	Organe.....	20
7.3	Überblick über die geschäftliche Tätigkeit und die Struktur der Vita 34 Gruppe	20
7.4	Kapitalstruktur	21
7.5	Börsenhandel und Gewinnausschüttungen	22

7.6	Mit der Vita 34 gemeinsam handelnde Personen.....	23
8.	HINTERGRUND DES PFLICHTANGEBOTS.....	23
8.1	Strategische und wirtschaftliche Erwägungen der Bieterin	23
9.	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER.....	23
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Vita 34 ..	24
9.2	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vita 34.....	25
9.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Vita 34	25
9.4	Sitz der Vita 34, Standort wesentlicher Unternehmensteile	25
9.5	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	25
9.6	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	25
10.	GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS).....	26
10.1	Mindestangebotspreis	26
10.2	Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis	26
10.3	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG.....	26
11.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....	27
11.1	Fusionskontrollrechtliche Freigaben.....	27
11.2	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	27
12.	KEINE ANGEBOTSBEDINGUNGEN	27
13.	FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS.....	27
13.1	Höchste zu finanzierende Gegenleistung.....	27
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	27
13.3	Finanzierungsbestätigung	29
14.	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN PFLICHTANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN	29
14.1	Allgemeine Vorbemerkung.....	29
14.2	Ausgangslage und Annahmen.....	29
14.3	Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	31
14.4	Active Ownership Fund	32
15.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES PFLICHTANGEBOTS	32
15.1	Zentrale Abwicklungsstelle	32
15.2	Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots	32
15.3	Kosten und Gebühren	35
15.4	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien.....	36
16.	RÜCKTRITTSRECHTE	36
17.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR VITA 34-AKTIONÄRE, DIE DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANNEHMEN	36

17.1	Möglicher Unternehmenszusammenschluss mit der FamiCord Group	36
17.2	Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Vita 34-Aktie	36
17.3	Voraussichtliche Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Vita 34	37
17.4	Mögliche Veränderung der Börsennotierung der Vita 34-Aktie	37
17.5	Squeeze-out.....	38
17.6	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.....	39
18.	GELDLLEISTUNGEN UND VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER VITA 34	40
19.	WEITERLEITUNG DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE AN DEN VORSTAND DER VITA 34.....	40
20.	BEGLEITENDE BANKEN.....	40
21.	STEUERN	40
22.	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN.....	40
23.	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	41
24.	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	41
	ANLAGE 1: DEFINITIONEN	42
	ANLAGE 2: GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DER BIETERIN.....	44
	ANLAGE 3: TOCHTERUNTERNEHMEN DER BIETERIN	45
	ANLAGE 4: WEITERE KONTROLLERWERBER	47
	ANLAGE 5: TOCHTERUNTERNEHMEN DER WEITEREN KONTROLLERWERBER*	48
	ANLAGE 6: TOCHTERUNTERNEHMEN DER VITA 34.....	50
	ANLAGE 7: FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER H&A	51

1. ALLGEMEINE HINWEISE, INSBESONDERE FÜR VITA 34-AKTIONÄRE MIT WOHSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALTSORT AUSSERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") enthaltene Pflichtangebot ("**Pflichtangebot**") der AOC Health GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 116364 ("**Bieterin**"), ist ein Pflichtangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (ISIN DE000A0BL849) der Vita 34 AG ("**Vita 34**") einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 10,76 je Aktie nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG**"). Das Pflichtangebot ist an alle Aktionäre der Vita 34 gerichtet. Aktien der Vita 34 werden in der Angebotsunterlage als "**Vita 34-Aktien**" bezeichnet. Die Inhaber der Vita 34-Aktien werden als "**Vita 34-Aktionäre**" bezeichnet. Ausgenommen von diesem Pflichtangebot sind alle Vita 34-Aktien, die bereits der Bieterin, der Vita 34 selbst oder einem von der Vita 34 abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen gehören (siehe auch Ziffer 4.1).

Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anwendbaren Vorschriften der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika ("**U.S.A**") durchgeführt, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebotes ("**WpÜG-AngebotsVO**"), sowie den anwendbaren Vorschriften des U.S. Securities Exchange Act of 1934 in seiner aktuellen Fassung.

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem der Bundesrepublik Deutschland und der U.S.A. (soweit anwendbar) führt die Bieterin mit diesem Pflichtangebot nicht durch. Vita 34-Aktionäre können folglich auf die Anwendung anderer Bestimmungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der U.S.A. (soweit anwendbar) nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 26. Juni 2020 gestattet. Darüber hinaus sind keine weiteren Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Pflichtangebots durch eine andere Behörde erfolgt oder beabsichtigt.

Die von der Bieterin zur Verfügung gestellte englische Übersetzung der Angebotsunterlage erfolgt nur zu Informationszwecken und ohne dass die Bieterin für etwaige Abweichungen der Übersetzung vom deutschen Original haftbar gemacht werden kann. Die englische Fassung wurde nicht von der BaFin geprüft; für Zwecke dieses Pflichtangebots ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.

1.2 Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber (wie in Ziffer 4.3 definiert) haben die Erlangung der Kontrolle über die Vita 34 gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG im Internet unter <http://www.vampire-offer.com> und außerdem mittels DGAP über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem am 25. Mai 2020 veröffentlicht ("**Veröffentlichung der Kontrollerlangung**").

1.3 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 WpÜG (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die jedoch nicht von der BaFin geprüft wurde) am 29. Juni 2020 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.vampire-offer.com> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, geschäftsansässig Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main ("H&A") als zentraler Abwicklungsstelle ("**Zentrale Abwicklungsstelle**") (Bestellung per Telefax an +49 69 2161 1487 oder E-Mail an CA@hauck-aufhaeuser.com) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei H&A wird am 29. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.4 Verbreitung dieser Angebotsunterlage

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. werden weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe hierzu näher Ziffer 6.2) die öffentliche Vermarktung des Angebots betreiben oder anderweitig veranlassen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehender Dokumente kann in den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Pflichtangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in Länder versandt oder dort veröffentlicht, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin stellt die Angebotsunterlage den depotführenden Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Vita 34-Aktien verwahrt sind, auf Anfrage zum Versand an Vita 34-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. zur Verfügung. Diese Kreditinstitute und Wertpapierdienstleistungsunternehmen dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder weiterer das Pflichtangebot betreffender Dokumente durch Dritte nach dem Recht anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. nicht gestattet (die Verbreitung der Angebotsunterlage durch die Bieterin mittels Bekanntgabe im Internet bleibt hiervon unberührt). Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe hierzu näher Ziffer 6.2) sind in irgendeiner Weise dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist.

1.5 Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Pflichtangebot kann von allen deutschen und ausländischen Vita 34-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Bieterin weist allerdings darauf hin, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann.

Vita 34-Aktionäre, die das Pflichtangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. annehmen wollen und/ oder anderen Rechtsordnungen als Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu beachten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (siehe hierzu näher Ziffer 6.2) übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der U.S.A. nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

1.6 Wichtige Hinweise für Vita 34-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den U.S.A.

Vita 34-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den U.S.A. ("**U.S.-Aktionäre**") werden darauf hingewiesen, dass das Pflichtangebot sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft bezieht und den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot unterliegt. Diese Veröffentlichungs- und Verfahrensvorschriften können sich erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften in den U.S.A. unterscheiden - etwa im Hinblick auf Erwerbe außerhalb dieses Pflichtangebots, Rücktrittsrechte, Angebotszeitraum, Abwicklung des Pflichtangebots und Zeitplan von Zahlungen.

Für U.S.-Aktionäre könnten sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach wertpapierrechtlichen Bestimmungen der U.S.A. durchzusetzen, da sowohl die Bieterin als auch die Vita 34 ihren Sitz außerhalb der U.S.A. haben und sämtliche leitenden Organmitglieder der Vita 34 außerhalb der U.S.A. ansässig sind. U.S.-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der U.S.A. oder deren Organmitglieder vor einem Gericht außerhalb oder innerhalb der U.S.A. wegen Verletzung wertpapierrechtlicher Bestimmungen der U.S.A. zu verklagen. Des Weiteren könnten sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines Gerichts in den U.S.A. außerhalb der U.S.A. zu vollstrecken.

2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Definitionen und Verweise

Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Jeder Verweis auf "**EUR**" in dieser Angebotsunterlage bezieht sich auf Euro. Jeder Verweise auf "**PLN**" bezieht sich auf polnische Złoty. In der Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen "**Werktag**" beziehen sich auf jeden Kalendertag mit Ausnahme von Sonntagen und bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen in Deutschland. Verweise auf einen "**Bankarbeitstag**" beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Eine Liste der in dieser Angebotsunterlage verwendeten Definitionen ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 1** beigefügt.

2.2 Stand und Quelle der Informationen in dieser Angebotsunterlage

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf bestimmten, der Bieterin am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Die Angaben zur Vita 34 und ihren Tochtergesellschaften (zusammen die "**Vita 34 Gruppe**"; siehe hierzu auch Ziffer 7) beruhen im Wesentlichen auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (z.B. veröffentlichten Jahresabschlüssen sowie Presseerklärungen), insbesondere auf dem Geschäftsbericht der Vita 34 Gruppe für das Geschäftsjahr 2019, der Quartalsmitteilung der Vita 34 Gruppe für Januar bis März 2020 sowie den Finanznachrichten, die auf der Internetseite unter <http://www.vita34.de> abrufbar sind (unter "Investor Relations" → "Finanznachrichten").

Eine Unternehmensprüfung (*Due Diligence*) im Hinblick auf die Vita 34 Gruppe wurde nicht durchgeführt. Mitarbeiter der die Bieterin indirekt kontrollierenden Active Ownership Capital S.à r.l. haben im Rahmen eines allgemeinen Investorendialogs verschiedene Gespräche und Termine mit dem Management der Vita 34 wahrgenommen, insbesondere (i) mehrere Gespräche im Rahmen von Management Meetings am 26. November 2017, 26. November 2018 und 3. September 2019, (ii) die Besichtigung der Gesellschaft am 9. Mai 2018 und (iii) zwei Telefonate mit dem Vorstandsvorsitzenden der Vita 34, Dr. Wolfgang Knirsch, am 22. Juni 2018 und 5. Oktober 2018 sowie ein Telefonat mit dem Vorstandsmitglied, Falk Neukirch am 19. Juli 2018.

2.3 Keine Aktualisierung

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsunterlage nur insoweit zu aktualisieren, als sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

2.4 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie "erwartet", "glaubt", "ist der Ansicht", "versucht", "schätzt", "beabsichtigt", "plant", "geht davon aus" und "strebt an" hin. Solche Aussagen bringen die Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Diese zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen. Es sollte daher berücksichtigt werden, dass sich die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen von den in der Angebotsunterlage dargestellten Ereignissen oder Entwicklungen erheblich abweichen können. Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf die Vita 34 Gruppe, nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.5 Aussagen Dritter

Weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG hat Dritte ermächtigt, Aussagen zum Pflichtangebot oder zur Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, können sie der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG nicht zugerechnet werden.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PFLICHTANGEBOTS

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen aus dieser Angebotsunterlage. Diese Informationen dienen dazu, den Vita 34-Aktionären einen ersten Überblick über Bestimmungen dieses Pflichtangebots zu verschaffen. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage enthaltenen, ausführlicheren Informationen gelesen werden.

Bieterin:	AOC Health GmbH, c/o Active Ownership Advisors GmbH, Erlenbacher Str. 12, 60389 Frankfurt am Main, Deutschland
Zielgesellschaft:	Vita 34 AG, Deutscher Platz 5a, 04103 Leipzig, Deutschland
Gegenstand des Pflichtangebots:	Erwerb aller auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien der Vita 34 AG (ISIN DE000A0BL849) jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung). Ausgenommen von diesem Pflichtangebot sind alle Vita 34-Aktien, die bereits der Bieterin, der Vita 34 selbst oder einem von der Vita 34 abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen gehören (siehe hierzu näher Ziffer 4.1).
Gegenleistung (Angebotspreis):	EUR 10,76 je Vita 34-Aktie
Annahmefrist:	Die Annahmefrist beginnt am 29. Juni 2020 und endet – vorbehaltlich einer Verlängerung – voraussichtlich mit Ablauf des 27. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ).
Annahme des Pflichtangebots:	Die Annahme des Pflichtangebots ist schriftlich gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Ziffer 15.2(a)(i) definiert) des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden Vita 34-Aktionärs zu erklären. Sie wird mit fristgerechter Umbuchung der Vita 34-Aktien, für die das Pflichtangebot während der Annahmefrist angenommen wurde, in die ISIN DE000A289BK6 wirksam.
Bedingungen:	Dieses Pflichtangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge stehen unter keiner Angebotsbedingung.
Kosten der Annahme:	Die Annahme des Pflichtangebots ist für die Vita 34-Aktionäre, die ihre Vita 34-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut (wie in Ziffer 15.2(a)(i) definiert) grundsätzlich kosten- und spesenfrei (siehe hierzu näher Ziffer 15.3). Etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Steuern, Kosten, Spesen und/oder Gebühren ausländischer

	<p>Depotführender Institute (wie in Ziffer 15.2(a)(i) definiert) sind von dem dieses Pflichtangebot annehmenden Vita 34-Aktionär selbst zu tragen.</p>
ISIN:	<p>Vita 34-Aktien: ISIN DE000A0BL849</p> <p>Zum Verkauf Eingereichte Vita 34-Aktien (wie in Ziffer 15.2(a)(ii) definiert): ISIN DE000A289BK6</p>
Börsenhandel:	<p>Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien (wie in Ziffer 15.2(a)(ii) definiert) wird von der Bieterin nicht organisiert.</p>
Veröffentlichungen:	<p>Diese Angebotsunterlage wurde am 29. Juni 2020 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet http://www.vampire-offer.com und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Rahmen der Schalterpublizität bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, geschäftsansässig Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main als zentraler Abwicklungsstelle (Bestellung zur Versendung der Angebotsunterlage unter Angabe einer vollständigen Adresse auch per Telefax an +49 69 2161 1487 oder E-Mail an CA@hauck.aufhaeuser.com). Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, und (ii) die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG wurde am 29. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Alle weiteren gemäß dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter http://www.vampire-offer.com sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Abwicklung:	<p>Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien (wie in Ziffer 15.2(a)(ii) definiert) erfolgt an das Depotführende Institut (wie in Ziffer 15.2(a)(i) definiert) zwischen dem sechsten und dem achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts (wie in Ziffer 15.2(a)(i) definiert) bei der Clearstream Banking AG.</p>

4. PFLICHTANGEBOT

4.1 Gegenstand des Pflichtangebots

Die Bieterin bietet hiermit allen Vita 34-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien der Vita 34 jeweils mit einem anteiligen Betrag am

Grundkapital von EUR 1,00 (ISIN DE000A0BL849), einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), zum Kaufpreis ("**Angebotspreis**") von

EUR 10,76 je Vita 34-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Ausgenommen von diesem Pflichtangebot sind alle Vita 34-Aktien, die bereits der Bieterin, der Vita 34 selbst oder einem von der Vita 34 abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen gehören.

4.2 Pflichtangebot

Die Bieterin hat am 25. Mai 2020 das Eigentum an 1.132.464 Vita 34-Aktien erworben (dies entspricht rund 27,31% der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Vita 34). Unter Berücksichtigung der 160.536 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 3,87% der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Vita 34), die von der Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen ("**PBKM**") gehalten und der Bieterin nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 WpÜG zugerechnet werden (siehe hierzu näher Ziffer 6.3), hat die Bieterin am 25. Mai 2020 die Kontrolle gemäß §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 1 WpÜG über die Vita 34 erlangt. Mit der Veröffentlichung dieses Angebots erfüllt die Bieterin ihre aufgrund der Kontrollerlangung über die Vita 34 gemäß §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 1, 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG entstandene Verpflichtung und veröffentlicht ein Pflichtangebot im Sinne des Abschnitts 5 des WpÜG.

4.3 Kein weiteres Pflichtangebot

Infolge der Kontrollerlangung der Bieterin (siehe hierzu näher Ziffer 4.2) haben auch die AOC Health HoldCo S.à r.l., die Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS, die Active Ownership Capital S.à r.l., die Active Ownership Advisors GmbH, Herr Florian Schuhbauer, die Active Ownership Investments Limited, die Tamolino Import & Advisory LP, die Tamolino Investments Limited und Herr Klaus Röhrig (die "**Weiteren Kontrollerwerber**") infolge einer Stimmrechtszurechnung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 i.V.m. § 2 Abs. 6 WpÜG mittelbar die Kontrolle über die Vita 34 erlangt (die Gesellschafterstruktur der Bieterin wird in Ziffer 6.1(c) näher beschrieben).

Mit der Veröffentlichung dieses Angebots erfüllt die Bieterin auch die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 WpÜG. Dementsprechend werden die Weiteren Kontrollerwerber kein gesondertes Pflichtangebot für die Vita 34-Aktien veröffentlichen.

5. ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Pflichtangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

am 29. Juni 2020

und endet

am 27. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ).

5.2 Angaben zu gesetzlichen Verlängerungen der Annahmefrist

Die Annahmefrist nach Ziffer 5.1 kann kraft Gesetzes unter bestimmten Umständen verlängert werden (die Annahmefrist für dieses Pflichtangebot, einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß dieser Ziffer 5.2, die "**Annahmefrist**"):

- (a) Die Bieterin kann bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von §§ 39, 21 WpÜG, also – vorbehaltlich der Verlängerung der Annahmefrist aus einem anderen Grund – bis zum 24. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ), dieses Pflichtangebot ändern. Falls die Bieterin dieses Pflichtangebot innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist ändert (z.B. falls die Bieterin den Angebotspreis erhöht), verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§§ 39, 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 10. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ). Dies gilt auch, falls das geänderte Pflichtangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§§ 39, 21 Abs. 5 Satz 2 WpÜG).
- (b) Sofern ein konkurrierendes Angebot von einem Dritten während der Annahmefrist für das vorliegende Pflichtangebot gemacht wird und die Annahmefrist für dieses Pflichtangebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Pflichtangebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§§ 39, 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§§ 39, 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).
- (c) Wird im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Vita 34 einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß §§ 39, 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefere dann bis zum 7. September 2020, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 22 veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle (i) einer Änderung des Pflichtangebots oder (ii) der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 verwiesen.

6. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN

6.1 Beschreibung der Bieterin

- (a) Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin wurde am 21. Mai 2019 als Platin 1829. GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, und Geschäftsanschrift c/o VRB Vorratsgesellschaften GmbH, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Deutschland gegründet und am 13. August 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 116364 eingetragen. Die Eintragung der Umfirmierung in AOC Health GmbH im Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2019. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die AOC Health HoldCo S.à r.l. ("**AOC Health HoldCo**"). Der Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst den Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften der Gesundheitsbranche, die gewerbliche Erbringung von Dienstleistungen an verbundene und nicht verbundene Unternehmen, sowie alle Tätigkeiten, die zu den Aktivitäten einer geschäftsleitenden Holding gehören.

Geschäftsführer der Bieterin sind Jan Klopp und Florian Schuhbauer. Herr Klopp und Herr Schuhbauer sind auch im Fall der Bestellung weiterer Geschäftsführer jeweils zur Einzelvertretung der Bieterin berechtigt und befugt, im Namen der Bieterin jeweils mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

(b) Wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der Bieterin besteht im Aufbau einer Beteiligung an der PBKM und einer Beteiligung an der Vita 34:

(i) Beteiligung an der PBKM

(A) Über die PBKM

Die PBKM ist eine nach polnischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Warschau. Die Aktien der PBKM ("**PBKM-Aktien**") sind zum Handel im regulierten Markt (*Main Market*) der Börse Warschau zugelassen.

Wie die Vita 34 bieten die PBKM und ihre Tochtergesellschaften, die im Markt unter der Bezeichnung "FamiCord Group" auftreten (nachfolgend daher als "**FamiCord Group**" bezeichnet), die Kryokonservierung, die Entnahmelogistik, die Aufbereitung und die Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe an. Die FamiCord Group ist gegenwärtig die größte Nabelschnurblutbank in Europa und eine der fünf größten Nabelschnurblutbanken der Welt. Während die Vita 34 eine führende Marktposition in den deutschsprachigen Ländern (sog. DACH-Region) innehat, ist die FamiCord Group schwerpunktmäßig in den Ländern Polen, Türkei, Portugal, Spanien, Ungarn, Rumänien, Schweiz, Italien und Lettland aktiv.

Ausweislich des Geschäftsberichts 2019 (*Management Report on the activities of the Polski Bank Komórek Macierzystych Group for 2019*) erzielte die FamiCord Group im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von PLN 187,99 Mio. bzw. ca. EUR 42,28 Mio. (Vorjahr PLN 161,64 Mio. bzw. ca. EUR 36,35 Mio.). Das EBIT (*result on operating activities*) im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf PLN 19,37 Mio. bzw. ca. EUR 4,36 Mio. (Vorjahr PLN 35,22 Mio. bzw. ca. EUR 7,92 Mio.). Das Konzernergebnis (*net result for the reporting period*) betrug im Geschäftsjahr 2019 PLN 18,03 Mio. bzw. ca. EUR 4,05 Mio. (Vorjahr PLN 26,28 Mio. bzw. ca. EUR 5,91 Mio.).

Die PBKM ist seit Juli 2017 an der Vita 34 beteiligt und hält gegenwärtig 160.536 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 3,87% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34).

(B) Beteiligung an der PBKM

Mit Einbringungsvertrag vom 23. Dezember 2019 leistete die AOC Health HoldCo als Gesellschafterin der Bieterin eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Bieterin in Form einer Barzahlung in Höhe von EUR 54.000.000,00 sowie der Übertragung von 1.796.573 Aktien der PBKM (dies entspricht rund 19,52% des Grundkapitals und der

Stimmrechte der PBKM). Am 30. Dezember 2019 zeichnete die Bieterin weitere 3.522.705 PBKM-Aktien (dies entspricht rund 38,27% des Grundkapitals und der Stimmrechte der PBKM), die aufgrund einer am 14. Oktober 2019 beschlossenen Kapitalerhöhung seitens der PBKM ausgegeben wurden ("**Kapitalerhöhung PBKM**"). Die Kapitalerhöhung PBKM wurde am 22. Januar 2020 in das Handelsregister der PBKM eingetragen, wodurch sich die Beteiligung der Bieterin an der PBKM auf insgesamt 5.319.278 PBKM-Aktien (dies entspricht rund 57,80% des Grundkapitals und der Stimmrechte der PBKM) erhöhte. Am 27. und 28. Januar 2020 verkaufte die Bieterin insgesamt 220.000 PBKM-Aktien (dies entspricht rund 2,39% des Grundkapitals und der Stimmrechte der PBKM) für eine Gegenleistung von insgesamt EUR 3.182.424,94 in bar. Als Folge der Aufstockung der Beteiligung an der PBKM auf rund über 33% veröffentlichte die Bieterin am 3. Februar 2020 ein (Pflicht)Angebot zum Erwerb von PBKM-Aktien zum Angebotspreis von PLN 66,40 je PBKM-Aktie ("**Pflichtangebot PBKM**"). Im Rahmen des Pflichtangebots PBKM wurden der Bieterin insgesamt 643.943 PBKM-Aktien angedient (dies entspricht rund 7,00% des Grundkapitals und der Stimmrechte der PBKM). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin insgesamt 5.743.221 PBKM-Aktien (dies entspricht rund 62,40% des Grundkapitals und der Stimmrechte der PBKM).

(ii) Beteiligung an der Vita 34

Neben der Beteiligung an der PBKM hält die Bieterin seit dem 25. Mai 2020 insgesamt 1.132.464 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 27,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34), die der Bieterin von der MK Belegingsmaatschappij Venlo B.V. mit Sitz in Venlo, Niederlande, der Vivus Beteiligungen GmbH mit Sitz in Hamburg sowie der AGG Value Invest GmbH mit Sitz in Grimma bzw. Dr. André Gerhard Gerth übertragen wurden (für weitere Einzelheiten zu diesen Wertpapiergeschäften siehe Ziffer 6.4).

(c) Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die Gesellschafterstruktur der Bieterin ist in **Anlage 2** vereinfacht dargestellt. Das Schaubild zeigt neben der Bieterin die Weiteren Kontrollerwerber (wie in Ziffer 4.3 definiert), die die Bieterin mittelbar oder unmittelbar kontrollieren:

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die AOC Health HoldCo mit Sitz in Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), die durch notarielle Urkunde vom 19. Dezember 2019 gegründet wurde. Die AOC Health HoldCo ist im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburgs (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter der Registernummer B241048 eingetragen. Ihr Stammkapital beträgt derzeit EUR 9.325.856,00. Der zentrale Unternehmensgegenstand der AOC Health HoldCo ist das Halten von Beteiligungen jeder Art an inländischen und ausländischen Gesellschaften, Partnerschaften oder sonstigen Rechtsformen oder Arten von Beteiligungen, der Erwerb durch Kauf, Übernahme oder auf sonstige Weise sowie die Übertragung durch Verkauf, Tausch oder auf sonstige Weise von Wertpapieren jeder Art und die Verwaltung eigenen Vermögens. Sie wird durch zwei Geschäftsführer (*gérants*) gemeinsam oder Herrn Jan Klopp

alleine vertreten. Die Geschäftsführer der AOC Health HoldCo sind Bastian Bubel, Jan Klopp, Klaus Röhrig und Florian Schuhbauer.

Alleinige beherrschende Gesellschafterin der AOC Health HoldCo ist die Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS ("**AOF**"), die rund 90,68% der Geschäftsanteile hält. Neben der AOF sind mehrere andere Gesellschafter an der AOC Health HoldCo beteiligt, von denen aber keiner einen beherrschenden Einfluss auf die AOC Health HoldCo ausüben kann. Die AOF ist eine Kommanditgesellschaft (*Société en commandite simple*) mit Sitz in Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, und das zentrale Investmentvehikel der Active Ownership Capital S.à r.l., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg ("**AOC**").

An der AOF sind derzeit 48 Fondsinvestoren als Kommanditisten und die AOC als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) beteiligt. Keiner der Kommanditisten verfügt alleine oder zusammen mit einem anderen Kommanditisten oder einem Dritten über beherrschenden Einfluss auf die AOF. Persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der AOF ist die AOC, die damit die AOF beherrscht. Die AOC ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*) mit Sitz in Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg. Alleinige Gesellschafter der AOC sind die Active Ownership Advisors GmbH und die Active Ownership Investments Limited mit einer Beteiligung von jeweils 50%. Die beiden Gründer der AOF, Florian Schuhbauer und Klaus Röhrig, sowie die von ihnen kontrollierten Gesellschaften Active Ownership Advisors GmbH und Active Ownership Investments Limited haben vereinbart, die Investmentstrategie und die Geschäftspolitik der AOF gemeinsam umzusetzen (bzw. auf die Umsetzung gemeinsam hinzuwirken). Insbesondere werden sich die Active Ownership Advisors GmbH und die Active Ownership Investments Limited bemühen, gegenüber der AOC als Komplementärin der AOF als geschlossene Einheit aufzutreten und ihre Stimmrechte an ihr einheitlich und koordiniert auszuüben. Aufgrund dieser sog. Mehrmütterherrschaftsvereinbarung wird die AOC sowohl von der Active Ownership Advisors GmbH als auch von der Active Ownership Investments Limited beherrscht.

Die Active Ownership Advisors GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. An der Active Ownership Advisors GmbH ist Florian Schuhbauer mit 51% beteiligt, der die Gesellschaft damit alleine kontrolliert.

Die Active Ownership Investments Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited*) mit Sitz in Limassol, Zypern. Alleinige Gesellschafterin der Active Ownership Investments Limited ist die Tamolino Import & Advisory LP eine Kommanditgesellschaft (*limited partnership*) mit Sitz in Limassol, Zypern. Die Tamolino Import & Advisory LP hat zwei Kommanditisten, von denen keiner einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann. Persönlich haftende Gesellschafterin der Tamolino Import & Advisory LP ist die Tamolino Investments Limited, die die Tamolino Import & Advisory LP alleine beherrscht. Die Tamolino Investments Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*limited*) mit Sitz in Limassol, Zypern. An der Tamolino Investments Limited hält Klaus Röhrig 99,00% der Geschäftsanteile, der die Gesellschaft damit alleine kontrolliert.

(d) Informationen zu Active Ownership

AOC ist eine unabhängige, eigentümergeführte Beteiligungsgesellschaft, die signifikante Anteile an mittelständischen, börsennotierten, unterbewerteten Unternehmen in der DACH-Region und Skandinavien erwirbt. Nach dem Anteilserwerb setzt sich AOC

dafür ein, den Unternehmenswert aktiv zu steigern, indem die Umsetzung von operativen, strategischen und strukturellen Verbesserungen gefördert wird. Zu den Investoren von AOC zählen europäische und amerikanische Unternehmerfamilien und langfristige institutionelle Investoren.

6.2 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die in den in Anlage 3, Anlage 4 und Anlage 5 aufgeführten Gesellschaften und Personen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

Die in Anlage 3 aufgeführten Gesellschaften sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, da sie Tochtergesellschaften der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG sind. Die Anlage 3 enthält dabei die Vita 34 und ihre Tochtergesellschaften. Angesichts der Hauptversammlungspräsenzen in den letzten drei Hauptversammlungen der Vita 34 (ordentliche Hauptversammlung 2019: rund 52,00%, ordentliche Hauptversammlung 2018: rund 40,60% und ordentliche Hauptversammlung 2017: rund 31,50%) und der von der Bieterin erwarteten künftigen Hauptversammlungspräsenz, kann die Bieterin mit ihren gegenwärtig unmittelbar gehaltenen Stimmrechten in Höhe von insgesamt rund 27,31% (bzw. nach Vollzug des Pflichtangebots voraussichtlich mindestens rund 32,38%, siehe hierzu näher Ziffer 6.3) auf die Vita 34 und ihre Tochtergesellschaften einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 2 Abs. 6 2. Alt WpÜG ausüben.

Die in Anlage 4 aufgeführten Weiteren Kontrollerwerber gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen, da sie die Bieterin direkt oder indirekt kontrollieren. Anlage 2 stellt die Weiteren Kontrollerwerber graphisch dar.

Die in Anlage 5 aufgeführten Gesellschaften sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, da sie Tochtergesellschaften der Weiteren Kontrollerwerber im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG sind. Soweit Tochtergesellschaften der Weiteren Kontrollerwerber bereits in Anlage 3 oder Anlage 4 aufgeführt sind, werden sie in Anlage 5 nicht erneut aufgeführt.

Außer den in Anlage 4, Anlage 5 und Anlage 6 aufgeführten Gesellschaften und Personen gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

6.3 Gegenwärtig von der Bieterin, oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Vita 34-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.132.464 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 27,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Die PBKM hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 160.536 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 3,87% des gezeichneten Kapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Die mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden der Bieterin nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet. Damit hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 1.132.464 Vita 34-Aktien, mittelbar 160.536 Vita 34-Aktien und insgesamt 1.293.000 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 31,19% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Die mit diesen 1.293.000 Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die AOF hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 100 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 0,002% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Die mit diesen 100 Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte werden den folgenden Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet: Active Ownership Capital S.à r.l., Active Ownership Advisors GmbH, Florian Schuhbauer, Active Ownership Investments Limited, Tamlino Import & Advisory LP, Tamlino Investments Limited und Klaus Röhrig.

Die Vita 34 hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 47.806 eigene Aktien (dies entspricht rund 1,15% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34). Wie in Ziffer 6.2 beschrieben, kann die Bieterin aufgrund der Hauptversammlungspräsenz mit den von ihr unmittelbar gehaltenen Stimmrechten in Höhe von insgesamt rund 27,31% auf die Vita 34 und ihre Tochtergesellschaften einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 2 Abs. 6 Alt. 2 WpÜG ausüben. Nach der Verwaltungspraxis der BaFin werden die mit diesen Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte jedoch weder der Bieterin noch den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG bzw. nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe hierzu näher Ziffer 6.2) oder deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Vita 34-Aktien, und es sind ihnen auch keine weiteren mit Vita 34-Aktien verbundenen Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Aufgrund der Annahmeverpflichtung Gerth (wie in Ziffer 6.4(d) definiert), halten die Bieterin unmittelbar und die Weiteren Kontrollerwerber mittelbar Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**"), die es ihrem Inhaber ermöglichen, insgesamt 209.921 mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 5,06% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) zu erwerben.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weitere Instrumente gemäß §§ 38, 39 WpHG.

6.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung und seit der Veröffentlichung der Kontrollerlangung bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen (siehe hierzu näher Ziffer 6.2) Vita 34-Aktien wie folgt erworben oder Vereinbarungen über einen Erwerb von Vita 34-Aktien getroffen:

(a) Rückbeteiligung an der AOC Health HoldCo

Am 25. Mai 2020 haben die AOC Health HoldCo und ihre Gesellschafter auf der einen Seite und die MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V., die Vivus Beteiligungen GmbH sowie die AGG Value Invest GmbH (zusammen die "**Rückbeteiligungsaktionäre**") auf der anderen Seite eine Investmentvereinbarung unterzeichnet, in der sich die drei Rückbeteiligungsaktionäre verpflichtet haben, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung Vita 34-Aktien gegen Ausgabe von Geschäftsanteilen der AOC Health HoldCo wie folgt in die AOC Health HoldCo einzubringen ("**Rückbeteiligung**"):

- (i) die MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V. hat sich verpflichtet, gegen Ausgabe von 1.013.992 Geschäftsanteilen der AOC Health HoldCo (dies entspricht nach Durchführung der Kapitalerhöhung rund 2,00% der Stimmrechte und rund 10,87% des Stammkapitals der AOC Health HoldCo) 896.089 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 21,61% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) in die AOC Health HoldCo einzubringen;
- (ii) die Vivus Beteiligungen GmbH hat sich verpflichtet, gegen Ausgabe von 103.392 Geschäftsanteilen der AOC Health HoldCo (dies entspricht nach Durchführung der Kapitalerhöhung rund 0,20% der Stimmrechte und rund 1,11% des Stammkapitals der AOC Health HoldCo) 91.375 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 2,20% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) in die AOC Health HoldCo einzubringen; und
- (iii) die AGG Value Invest GmbH hat sich verpflichtet, gegen Ausgabe von 124.472 Geschäftsanteilen der AOC Health HoldCo (dies entspricht nach Durchführung der Kapitalerhöhung rund 0,25% der Stimmrechte und rund 1,33% des Stammkapitals der AOC Health HoldCo) 110.000 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 2,65% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) in die AOC Health HoldCo einzubringen.

Die Rückbeteiligung wurde noch am 25. Mai 2020 durch Übertragung der einzubringenden 1.097.464 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 26,47% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) (die "**Eingebrachten Vita 34-Aktien**") direkt an die Bieterin vollzogen.

Im Rahmen der Rückbeteiligung wurden die als Sacheinlage in die AOC Health HoldCo Eingebrachten Vita 34-Aktien mit EUR 10,75 je Vita 34-Aktie, d.h. mit insgesamt EUR 11.797.738,00 bewertet. Die Rückbeteiligungsaktionäre erhalten durch die Gewährung von Geschäftsanteilen an der AOC Health HoldCo anstelle einer Gegenleistung in bar keine geldwerten Vorteile gegenüber den übrigen Vita-34 Aktionären, weil der rechnerische Wert der gewährten Geschäftsanteile an der AOC Health HoldCo je Eingebrachter Vita-34 Aktie unter dem Angebotspreis liegt: Nach Durchführung der Rückbeteiligung betrug der Nettovermögenswert ("**Net Asset Value**") der AOC Health HoldCo einschließlich der Bieterin als ihrer 100%igen Tochtergesellschaft (konsolidierte Betrachtungsweise) EUR 89.733.845,00. Bei der Ermittlung des Net Asset Value wurden die bereits von der Bieterin gehaltenen 5.743.221 PBKM-Aktien (siehe hierzu näher Ziffer 6.1(b)(i)) mit dem Tageshöchstkurs am 25. Mai 2020 von PLN 66,00 (regulierter Markt (*Main Market*) der Börse Warschau) bewertet. Nach Abzug weiterer Kosten der AOC Health HoldCo, die wirtschaftlich alleine von den Rückbeteiligungsaktionären zu tragen sind und nicht bereits im Sacheinlagewert von EUR 10,75 je Vita-34-Aktie berücksichtigt wurden, beträgt der rechnerische Wert der Gegenleistung, den die Rückbeteiligungsaktionäre für die Eingebrachten Vita 34-Aktien bekommen haben (d.h. der rechnerische Wert der gewährten Geschäftsanteile an der AOC Health HoldCo) EUR 10,73 je Eingebrachter Vita 34-Aktien.

Auch nach Vollzug der Rückbeteiligung ist die alleinige kontrollierende Gesellschafterin der AOC Health HoldCo die AOF, die 46.000.000 Geschäftsanteile der AOC Health HoldCo hält (dies entspricht nach Durchführung der Kapitalerhöhung rund 90,68% der Stimmrechte und rund 49,33% des Stammkapitals der AOC Health HoldCo). Die Rückbeteiligungsaktionäre haben keine Mitspracherechte im Hinblick auf Geschäftsführungsmaßnahmen der AOC Health HoldCo oder der Bieterin und haben sich verpflichtet, künftig weder selbst noch über verbundene Unternehmen Vita

34-Aktien bzw. PBKM-Aktien oder Instrumente im Sinne von § 38 WpHG bzw. der entsprechenden Vorschrift im polnischen Recht in Bezug auf Vita 34-Aktien oder PBKM-Aktien zu halten. Stimmrechtsabreden der Gesellschafter der AOC Health HoldCo in Bezug auf die Vita 34 oder die PBKM bestehen nicht. Insbesondere besteht keine Verpflichtung, auf den von der Bieterin beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss zwischen der Vita-Gruppe und der FamiCord Group (siehe hierzu näher Ziffer 8.1) oder sonstige Strukturmaßnahmen hinzuwirken.

(b) Übertragung der Eingebachten Vita 34-Aktien an die Bieterin

Vor der Beschlussfassung über die Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Rückbeteiligung (siehe hierzu näher Ziffer 6.4(a)) hatte sich die AOC Health HoldCo am 25. Mai 2020 gegenüber der Bieterin verpflichtet, die Eingebachten Vita-34 Aktien in die Kapitalrücklage der Bieterin einzulegen. Der Vollzug der Sacheinlage der Rückbeteiligungsaktionäre erfolgte am 25. Mai 2020 im abgekürzten Übertragungsweg durch Übertragung der Eingebachten Vita 34-Aktien direkt an die Bieterin. Die Einlage der Eingebachten Vita 34-Aktien seitens der AOC HoldCo in die Kapitalrücklage der Bieterin erfolgte ohne Gegenleistung.

(c) Kaufvertrag Dr. Gerth

Ebenfalls am 25. Mai 2020 hat die Bieterin als Käuferin mit Dr. André Gerhard Gerth, dem alleinigen Gesellschafter der AGG Value Invest GmbH, als Verkäufer einen Aktienkaufvertrag über 35.000 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 0,84% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) zum Preis von EUR 10,75 je Vita 34-Aktie geschlossen. Der Kaufvertrag wurde noch am gleichen Tag vollzogen.

(d) Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung

Weiterhin hat sich Dr. Gerth gegenüber der Bieterin unwiderruflich verpflichtet, das Pflichtangebot für 209.921 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 5,06% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34) anzunehmen ("**Annahmeverpflichtung Gerth**").

(e) Vorerwerbe der PBKM

Die PBKM hat im Vorerwerbszeitraum Vita 34-Aktien wie folgt erworben:

Erwerber	Stücke	Preis (EUR)	Art	Anteil	Datum
PBKM	8.581	9,64	börslich	rund 0,21%	20.03.2020
PBKM	6.669	9,64	börslich	rund 0,16%	23.03.2020
PBKM	4.084	9,60	börslich	rund 0,10%	24.03.2020
PBKM	5.342	9,62	börslich	rund 0,13%	25.03.2020
PBKM	12.100	10,45	börslich	rund 0,29%	30.03.2020

Das angegebene Datum bezeichnet den Handelstag, an dem der Erwerb stattfand. Der angegebene Preis bezeichnet die für den Erwerb an dem relevanten Handelstag höchste gewährte oder vereinbarte Gegenleistung je Vita 34-Aktie in Euro. Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet.

- (f) Keine weiteren Wertpapiergeschäfte

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung und seit der Veröffentlichung der Kontrollerlangung bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage außerhalb des Pflichtangebots Vita 34-Aktien über die Börse oder außerbörslich erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Vita 34-Aktien abgeschlossen.

- (g) Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere Vita 34-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben oder Vereinbarungen über einen solchen Erwerb zu treffen. Die Bieterin wird die Einzelheiten solcher Erwerbe unverzüglich gemäß Ziffer 22 der Angebotsunterlage veröffentlichen.

7. BESCHREIBUNG DER VITA 34

7.1 Rechtliche Grundlagen

- (a) Die Vita 34 ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit Sitz in Leipzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Registernummer HRB 20339. Ihre Geschäftsadresse ist Deutscher Platz 5a, 04103 Leipzig, Deutschland.
- (b) Gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung der Vita 34 ist der Unternehmensgegenstand der Vita 34 das Einlagern und der Vertrieb von Zellen, Zellgeweben und Blut zur Therapie und Transplantation sowie das Einlagern, die Herstellung und der Vertrieb von Zell- und Zellgeweben- und Blutprodukten zur Therapie und Transplantation, die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Medizinprodukten oder hiermit jeweils vergleichbarer Geschäfte sowie die Erbringung von damit verbundenen bzw. damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen sowie das Erwerben, Halten und die Verwaltung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihn unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der in § 3 Absatz 1 der Satzung genannten Gegenstände beschränken. Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung ist die Gesellschaft ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Zweigniederlassungen sowie Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise an von ihr abhängige Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihr abhängige Unternehmen ausgliedern. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch Gegenstände außerhalb der Grenzen des § 3 Absatzes 1 der Satzung umfassen. Die Gesellschaft kann sich auch auf die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding und/oder die sonstige Verwaltung eigenen Vermögens beschränken.
- (c) Das Geschäftsjahr der Vita 34 beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
- (d) Entsprechend Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S.1) stellt die Vita 34 den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Die

Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzend dazu die Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB angewendet.

7.2 Organe

- (a) Der Vorstand der Vita 34 besteht gegenwärtig aus den folgenden zwei Mitgliedern:
- Dr. Wolfgang Johannes Knirsch, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Unternehmensstrategie, Herstellung, Forschung und Entwicklung sowie Marketing und Vertrieb; und
 - Falk Neukirch, Chief Financial Officer, verantwortlich für Finanzen, Personal, Recht, Investor Relations, IT sowie Einkauf.
- (b) Der Aufsichtsrat der Vita 34 besteht gegenwärtig aus den folgenden vier Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt wurden:
- Frank Köhler, Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2017;
 - Steffen Richtscheid, Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2017;
 - Dr. Mariola Söhngen, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2016; und
 - Nicolas Schobinger, Mitglied des Aufsichtsrats seit 4. Juni 2019.

7.3 Überblick über die geschäftliche Tätigkeit und die Struktur der Vita 34 Gruppe

- (a) Nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage ist die Vita 34 eine der führenden Zellbanken in Europa. Als eine der ersten privaten Nabelschnurblutbanken Europas und Pionier im Cell Banking bietet das Unternehmen als Komplettanbieter für Kryokonservierung die Entnahmelogistik, die Aufbereitung und die Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe an.

Auf Basis der 2019 erfolgten Erweiterung des Geschäftsmodells beabsichtigt die Vita 34, zukünftig auch die Einlagerung von Immunzellen aus peripherem Blut sowie von körpereigenem Fett und darin enthaltener Stammzellen anzubieten. Körpereigene Zellen sind ein wertvolles Ausgangsmaterial für die medizinische Zelltherapie und werden bei Temperaturen um minus 200 Grad Celsius am Leben erhalten, um bei Bedarf im Rahmen einer Behandlung eingesetzt werden zu können.

- (b) Derzeit existieren neben der Vita 34 zwei spanische Tochterunternehmen, die im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Vita 34 stehen und jeweils eine direkte Tochtergesellschaft in Deutschland, Österreich, Dänemark, in der Schweiz und der Slowakei. Die Vita 34 Gruppe ist an zwei Standorten in Deutschland und weiteren dreizehn im europäischen Ausland sowie zwei Standorten außerhalb Europas vertreten. Zu den Kunden der Vita 34 Gruppe zählen neben Privat- auch Firmenkunden.
- (c) Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Vita 34 Gruppe laut ihrem Geschäftsbericht 2019 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 20,25 Mio. (Vorjahr EUR 20,41 Mio.). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug EUR 3,28 Mio. (Vorjahr EUR 2,63 Mio.). Das Periodenergebnis nach Steuern stieg von EUR 0,83 Mio. auf EUR 1,34 Mio. Die Vita 34 Gruppe beschäftigte laut Geschäftsbericht 2019 zum 31. Dezember 2019 120 Mitarbeiter.

7.4 Kapitalstruktur

(a) Grundkapital

Das eingetragene Grundkapital der Vita 34 beträgt EUR 4.145.959,00 und ist eingeteilt in 4.145.959 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

(b) Genehmigtes Kapital

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 2.072.979,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuer, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital-2019). Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Vita 34 sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Vita 34 auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals-2019 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Vita 34 oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten.

Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Im Übrigen darf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die

während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals-2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen unter dem Genehmigten Kapital-2019 ausgegeben wurden, und solche Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals-2019 unter mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auszugeben sind.

Über die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital-2019, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 3. Juni 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt wurde, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

(c) **Bedingtes Kapital**

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der Vita 34 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.513.250,00 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 von der Vita 34 oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 27. Juni 2022 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsnormen zur Bedienung eingesetzt werden (Bedingtes Kapital 2017). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Nach Auskunft der Vita 34 wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine entsprechenden Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen begeben.

7.5 Börsenhandel und Gewinnausschüttungen

Die Vita 34-Aktien sind unter ISIN DE000A0BL849 (WKN A0BL84) zum Handel sowohl im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse als auch im Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zugelassen und werden außerdem an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart im Freiverkehr sowie im elektronischen Handelssystem Xetra gehandelt.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 belief sich die ausgezahlte Dividende jeweils auf EUR 0,16 je Vita 34-Aktie. Für das Geschäftsjahr 2019 hatten der Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 in dem am 23. März 2020 veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zunächst vorgeschlagen, erneut eine Dividende von EUR 0,16 je Vita 34-Aktie auszuschütten. Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 5. Mai 2020 hat die Vita 34 jedoch mitgeteilt, dass der Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen nunmehr beschlossen haben, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auszusetzen.

7.6 Mit der Vita 34 gemeinsam handelnde Personen

Nach Kenntnis der Bieterin sind die in **Anlage 6** aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der Vita 34 im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und gelten damit gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG als gemeinsam mit der Vita 34 handelnde Personen. Die in **Anlage 3** aufgeführten Tochtergesellschaften der Bieterin (mit Ausnahme der Vita 34 selbst), die in **Anlage 4** aufgeführten Weiteren Kontrollerwerber und die in **Anlage 5** aufgeführten Tochtergesellschaften der Weiteren Kontrollerwerber gelten jeweils gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der Vita 34 gemeinsam handelnde Personen. Der Bieterin sind darüber hinaus keine weiteren mit der Vita 34 gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG bekannt.

8. HINTERGRUND DES PFLICHTANGEBOTS

8.1 Strategische und wirtschaftliche Erwägungen der Bieterin

Die Bieterin betrachtet die Vita 34 grundsätzlich als eine attraktive Kapitalanlage in ihrer Branche und sieht weiteres ökonomisches Potential in der Gesellschaft. Neben der Beteiligung an der Vita 34 hält die Bieterin gegenwärtig rund 62,40% des Grundkapitals und der Stimmrechte der polnischen Gesellschaft PBKM, die unter der Bezeichnung FamiCord Group ebenfalls die Gewinnung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe anbietet (siehe hierzu näher Ziffer 6.1(b)(i)). Da sich die Aktivitäten der Vita 34 Gruppe mit den Aktivitäten der FamiCord Group geografisch kaum überschneiden, sondern gut ergänzen, beabsichtigt die Bieterin, auf einen Zusammenschluss der Vita 34 Gruppe mit der FamiCord Group hinzuwirken und hierdurch die führende pan-europäische Nabelschnurblutbank zu schaffen. Auf welche Art und Weise ein solcher Unternehmenszusammenschluss umgesetzt werden kann, steht gegenwärtig noch nicht fest und bedarf weiterer, eingehender Prüfungen. Konkrete Gespräche hierüber wurden bislang weder mit der Vita 34 noch mit der PBKM geführt. Die PBKM befürwortet eine Konsolidierung des europäischen Markts für die Gewinnung und Einlagerung von Nabelschnurblut. Aus diesem Grund hat die PBKM mit der Bieterin am 21. April 2020 zunächst ein vorläufiges Stillhalteabkommen geschlossen, in dem sich die PBKM insbesondere verpflichtet hat, keine weiteren Vita 34-Aktien zu erwerben. Darüber hinaus hat sich die PBKM bereit erklärt, der Bieterin für die Finanzierung dieses Pflichtangebots eine Kreditfazilität zur Verfügung zu stellen (siehe hierzu näher Ziffer 13.2(b)) sowie für die von ihr gehaltenen Vita 34-Aktien das Pflichtangebot nicht anzunehmen (siehe hierzu näher Ziffer 13.2(a)).

Die Bieterin möchte sowohl der Vita 34 als auch der PBKM für die Dauer ihrer Beteiligung die für eine gesunde Unternehmensentwicklung erforderliche Stabilität und Planungssicherheit geben. Dabei strebt die Bieterin eine Rendite auf ihr Investment durch nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes an. Die Weiteren Kontrollerwerber teilen diese Einschätzungen. Das Pflichtangebot findet daher die volle Unterstützung der Weiteren Kontrollerwerber. Für weitere Beschreibungen der Zielsetzungen der Bieterin in Bezug auf die Vita 34 und die Vita 34-Aktien wird auf die nachfolgende Ziffer 9 verwiesen.

9. ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER WEITEREN KONTROLLERWERBER

In den nachfolgenden Ziffern 9.1 bis 9.6 werden die Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Vita 34, der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber dargestellt. Die Absichten der Bieterin decken sich mit den Absichten der Weiteren Kontrollerwerber. Außer den in dieser Ziffer 9 dargelegten Absichten haben weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber weitere Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Vita 34, der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen (die über

die in Ziffer 14 beschriebenen hinausgehen), die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Vita 34 Gruppe, der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber.

Wie in Ziffer 8 dargelegt, werden Potentiale zur Wertschöpfung seitens der Bieterin insbesondere in einem Zusammenschluss der Vita 34 Gruppe mit der FamiCord Group gesehen. Die Bieterin beabsichtigt, auf einen solchen Unternehmenszusammenschluss hinzuwirken. Wie ein solcher Unternehmenszusammenschluss umgesetzt werden kann, steht noch nicht fest und bedarf weiterer Untersuchungen der damit verbundenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen. Mit Ausnahme dieses Pflichtangebots und den mit ihm in Zusammenhang stehenden Transaktionen wurden Maßnahmen zur Umsetzung eines Unternehmenszusammenschlusses seitens der Bieterin bislang nicht in die Wege geleitet. Insbesondere wurden Gespräche hierüber weder mit dem Management der Vita 34 noch mit dem Management der PBKM geführt. Die Bieterin kann allerdings nicht ausschließen, dass:

- es im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Unternehmenszusammenschluss zu Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats kommen wird (z.B. einer Vergrößerung des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Vita 34);
- der beabsichtigte Unternehmenszusammenschluss Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Beschäftigungsbedingungen und die Arbeitnehmervertretungen der Vita 34 haben wird (beispielsweise können Arbeitsplätze von der FamiCord Group zur Vita 34 Group verlagert werden und umgekehrt);
- es infolge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses zu Veränderungen des Sitzes oder der Verwaltung der Vita 34 kommen wird; oder dass
- der beabsichtigte Unternehmenszusammenschluss zu Strukturmaßnahmen bei der Vita 34 führen wird (neben anderen Strukturierungsmaßnahmen kommt etwa eine Verschmelzung der Vita 34 mit der PBKM in Betracht, wobei sowohl die Vita 34 als auch die PBKM als auch eine dritte Gesellschaft der übernehmende Rechtsträger sein könnte).

Genauere Aussagen hierzu können allerdings erst getroffen werden, nachdem die Art und Weise eines solchen Unternehmenszusammenschlusses gemeinsam mit der Vita 34 und der PBKM geprüft und festgelegt worden ist.

9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der Vita 34

Die Bieterin beabsichtigt, der Vita 34 eine stabile und unterstützende Eigentümerstruktur bereitzustellen und deren Geschäftstätigkeit unverändert fortzuführen. Die Bieterin hat dabei volles Vertrauen in die Vita 34 und beabsichtigt, den weiteren Weg der Vita 34 als Komplettanbieterin für Kryokonservierung, die Entnahmelogistik, die Aufbereitung und die Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe zu unterstützen. Dies gilt auch für die geplante Erweiterung des Geschäftsmodells hinsichtlich der Einlagerung von Immunzellen aus peripherem Blut sowie Stammzellen aus körpereigenem Fett. Investitionen sollen unter kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgen, um die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Vita 34 zu erhalten und auszubauen.

Da die vorhandenen Finanzmittel der Vita 34 zur Wertsteigerung des Unternehmens selbst eingesetzt werden sollen, beabsichtigt die Bieterin insbesondere nicht, auf die Ausschüttung einer Dividende hinzuwirken.

9.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vita 34

Wie in Ziffer 7.2(a) dargestellt, setzt sich der Vorstand der Vita 34 derzeit aus zwei Mitgliedern zusammen. Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Größe und Zusammensetzung des Vorstands der Vita 34 im Zuge des Pflichtangebots zu verändern.

Der Vollzug des Pflichtangebots wird sich nicht unmittelbar auf die Größe des Aufsichtsrats der Vita 34 auswirken. Wie in Ziffer 7.2(b) näher dargestellt, setzt sich der Aufsichtsrat der Vita 34 gegenwärtig aus vier Mitgliedern zusammen. Die Bieterin beabsichtigt, eine angemessene Vertretung der Bieterin im Aufsichtsrat der Vita 34 sicherzustellen. Die Bieterin hat daher der für den 1. Juli 2020 einberufenen Hauptversammlung der Vita 34 vorgeschlagen, anstelle von Frau Dr. Mariola Söhngen Herrn Florian Schuhbauer für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Jahr der Bestellung nicht mitgerechnet wird, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Vita 34 zu wählen. Die Bieterin geht davon aus, dass die Hauptversammlung die Wahl von Herrn Schuhbauer mehrheitlich beschließen wird. Des Weiteren beabsichtigt die Bieterin, die Aufsichtsratsmitglieder Nicolas Schobinger und Steffen Richtscheid zu ersetzen. Es steht noch nicht fest, wann es insoweit zu einer Neubesetzung des Aufsichtsrats kommen wird und wer anstelle von Herrn Schobinger und Herrn Richtscheid Aufsichtsratsmitglied der Vita 34 werden soll. Die Bieterin beabsichtigt allerdings nicht, Vertreter der PBKM in den Aufsichtsrat der Vita 34 zu entsenden.

9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Vita 34

Hinsichtlich der Arbeitnehmer, der Beschäftigungsbedingungen und der Arbeitnehmervertretungen beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen in der Vita 34 Gruppe.

9.4 Sitz der Vita 34, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin ist der Auffassung, dass der gegenwärtige Ort des eingetragenen Sitzes und der Verwaltung der Vita 34 in Leipzig eine geeignete Lösung darstellt. Daher hat die Bieterin nicht die Absicht, den Sitz oder die Verwaltung der Vita 34 zu verlegen. Ferner bestehen keine Absichten, die Verlegung, Schließung oder Neuerrichtung wesentlicher Unternehmensteile zu veranlassen.

9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt nicht, Strukturmaßnahmen bei der Vita 34 durchzuführen. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin nicht, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vita 34 mit der Bieterin zu verschmelzen, einen Squeeze-Out (wie in Ziffer 17.5 definiert) bei der Vita 34 durchzuführen oder einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (siehe hierzu näher Ziffer 17.6) zwischen der Bieterin und der Vita 34 abzuschließen.

9.6 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Die Bieterin hat keine Absichten, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten. Die Bieterin erwartet auch nicht, dass ein Zusammenschluss zwischen der Vita 34 Gruppe und der FamiCord Gruppe Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber haben wird.

10. GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS)

10.1 Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 10,76 je Vita 34-Aktie entspricht dem durch §§ 39, 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AngebotsVO vorgeschriebenen Mindestpreis für die Vita 34-Aktien:

- (a) Nach § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Vita 34-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle nach §§ 35, 10 WpÜG ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**") entsprechen. Der gültige Drei-Monats-Durchschnittskurs, den die BaFin für den Stichtag 24. Mai 2020 mitgeteilt hat, beträgt EUR 10,76. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 10,76 je Vita 34-Aktie entspricht damit dem von der BaFin mitgeteilten Drei-Monats-Durchschnittskurs.
- (b) Nach § 4 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Vita 34-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen. In diesem sechsmonatigen Zeitraum haben die Bieterin, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person und deren Tochterunternehmen lediglich die in Ziffern 6.4(a), 6.4(b), 6.4(c) und 6.4(e) genannten Vorerwerbe getätigt. Der höchste dabei gezahlte oder vereinbarte Kaufpreis je Vita 34-Aktie liegt mit EUR 10,75 unter dem Angebotspreis.

10.2 Weitere Erläuterungen zum Angebotspreis

Die Bieterin hat im Vorfeld dieses Pflichtangebots intensiv mit den Großaktionären MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V., Vivus Beteiligungen GmbH und AGG Value Invest GmbH bzw. Dr. André Gerth verhandelt. Im Ergebnis haben die MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V., die Vivus Beteiligungen GmbH und die AGG Value Invest GmbH ihre Aktienpakete in die AOC Health HoldCo zum Preis von rechnerisch EUR 10,73 je Vita 34-Aktie eingebracht (siehe hierzu näher Ziffer 6.4(a)). Dr. Gerth hat ferner 35.000 Vita 34-Aktien an die Bieterin zum Preis von 10,75 je Vita-Aktie an die Bieterin verkauft und sich für weitere 209.921 Vita-Aktien zur Annahme des Pflichtangebots verpflichtet (siehe hierzu näher Ziffern 6.4(c) und 6.4(d)). Da die Bieterin zum Angebotspreis bzw. geringfügig darunter rund 32,38% des Grundkapitals der Vita 34 erwerben kann und in Anbetracht der in §§ 35, 31 Abs. 1 WpÜG sowie in §§ 3, 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO getroffenen gesetzgeberischen Wertung, den durchschnittlichen Börsenkurs und eventuelle Vorerwerbe bei der Bestimmung der angemessenen Gegenleistung zu berücksichtigen, ist die Bieterin der Auffassung, dass der Angebotspreis angemessen ist. Darüber hinaus hat die Bieterin für die Ermittlung des Angebotspreises keine Bewertungsmethoden angewandt.

10.3 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Satzung der Vita 34 sieht keine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

11.1 Fusionskontrollrechtliche Freigaben

Der geplante Erwerb der Vita 34-Aktien durch die Bieterin nach Maßgabe dieses Pflichtangebots bedarf keiner behördlichen Genehmigung, insbesondere bedarf es keiner fusionskontrollrechtlichen Freigabe.

11.2 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 26. Juni 2020 gestattet. Die unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage wurde von der BaFin nicht geprüft.

12. KEINE ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Das Pflichtangebot und die durch seine Annahme mit den Vita 34-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter keinen Bedingungen.

13. FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS

13.1 Höchste zu finanzierende Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind nach den von der Vita 34 veröffentlichten Informationen 4.145.959 Vita 34-Aktien ausgegeben. Die Vita 34 hält selbst 47.806 eigene Aktien (dies entspricht rund 1,15% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34).

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 1.132.464 Vita 34-Aktien (dies entspricht rund 27,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Vita 34).

Daher könnte die Bieterin bis zu 2.965.689 Vita 34-Aktien erwerben, wenn das Pflichtangebot für alle Vita 34-Aktien mit Ausnahme der von der Bieterin und der Vita 34 gehaltenen Vita 34-Aktien angenommen würde. Die maximale Gegenleistung, die für den Erwerb aller Vita 34-Aktien erforderlich wäre, wenn alle Vita 34-Aktionäre mit Ausnahme der Bieterin und der Vita 34 das Pflichtangebot annehmen würden, beliefe sich auf EUR 31.910.813,64 (d.h. der Angebotspreis von EUR 10,76 je Vita 34-Aktie multipliziert mit 2.965.689 Vita 34-Aktien). Hinzu kommen geschätzte Transaktionskosten in Höhe von ca. EUR 1.200.000,00.

Die zur Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel betragen damit insgesamt bis zu EUR 33.110.813,64 ("**Maximale Angebotskosten**").

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Die Maximalen Angebotskosten wird die Bieterin wie folgt finanzieren:

(a) Non-Tender Agreement

Die Bieterin und die PBKM haben am 9. Juni 2020 ein Non-Tender Agreement abgeschlossen ("**Non-Tender Agreement**"). In dem Non-Tender Agreement hat sich die PBKM gegenüber der Bieterin unwiderruflich verpflichtet, (i) das Pflichtangebot

für keine der von ihr gehaltenen 160.536 Vita 34-Aktien anzunehmen und (ii) keine dieser Vita 34-Aktien zu veräußern. Diese Verpflichtungen gelten bis zum 30. September 2020 oder, falls der Bieterin nach dem Pflichtangebot mindestens 95% der Vita 34-Aktien gehören, bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Tag der entsprechenden Veröffentlichung der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG. Für den Fall eines Verstoßes der PBKM gegen die vorgenannten Verpflichtungen hat sich die PBKM zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe verpflichtet. Die Höhe der Vertragsstrafe bemisst sich für den Fall der vertragswidrigen Annahme des Pflichtangebots nach der Zahl der von der PBKM vertragswidrig zum Verkauf eingereichten Vita 34-Aktien (wie in Ziffer 15.2(a)(ii) definiert) multipliziert mit dem Angebotspreis. Das Non-Tender Agreement berechtigt die Bieterin ferner, unmittelbar gegen einen möglichen Anspruch auf Zahlung des Angebotspreises für zum Verkauf eingereichte Vita 34-Aktien der PBKM mit ihrem Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe aufzurechnen. Die PBKM ist nicht berechtigt, der Aufrechnung eigene Gegenrechte entgegenzuhalten. Die PBKM ist auch zur Zahlung der Vertragsstrafe in entsprechender Höhe verpflichtet, wenn sie während der Dauer des Non-Tender Agreements die von ihr gehaltenen Vita 34-Aktien an Dritte veräußert oder auf sonstige Weise überträgt. Zur Sicherung dieser Verpflichtung haben die PBKM, die mBank S.A., bei der sämtliche von der PBKM gehaltenen Vita 34-Aktien verwahrt werden, und die Bieterin eine Depotsperrvereinbarung ("**Depotsperrvereinbarung**") geschlossen.

Der Abschluss des Non-Tender Agreements einschließlich der Depotsperrvereinbarung reduzieren die für die Aufbringung der Maximalen Angebotskosten erforderlichen Finanzmittel von EUR 33.110.813,64 um EUR 1.727.367,36 (d.h. um den Angebotspreis von EUR 10,76 je Vita 34-Aktie multipliziert mit den von der PBKM gehaltenen 160.536 Vita 34-Aktien) auf EUR 31.383.446,28.

(b) Akquisitionsdarlehen PBKM

Am 25. Mai 2020 hat die Bieterin mit der PBKM einen Kreditvertrag geschlossen, in dem die PBKM zugesagt hat, der Bieterin einen Kredit in Höhe von bis zu EUR 33.500.000,00 für die Finanzierung des Erwerbs von Vita 34-Aktien im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot einschließlich Transaktionskosten (das "**Akquisitionsdarlehen PBKM**") zur Verfügung zu stellen. Das Akquisitionsdarlehen PBKM hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2022 und wird mit 3,50% p.a. verzinst. Als Sicherheiten für das Akquisitionsdarlehen PBKM hat die Bieterin der PBKM sämtliche von der Bieterin gehaltenen PBKM-Aktien und Vita 34-Aktien verpfändet. Stimmrechtsabreden zwischen der PBKM und der Bieterin oder den weiteren Kontrollerwerbern bestehen nicht. Die PBKM kann insbesondere keinen Einfluss auf die Ausübung der auf die verpfändeten Aktien entfallenden Stimmrechte nehmen. Bei Pfandreife kann die PBKM die verpfändeten Aktien nur durch den Verkauf aus freier Hand verwerten.

(c) Eigenmittel

Die AOC Health HoldCo hat der Bieterin am 23. Dezember 2019 Barmittel in Höhe von insgesamt EUR 54.000.000,00 in Form einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt (siehe hierzu näher Ziffer 6.1(b)(i)(B)). Weiterhin hat die AOC Health HoldCo der Bieterin Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.700.000,00 ausgereicht, nämlich mit Vertrag vom 16. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 400.000,00 ("**Gesellschafterdarlehen 1**") sowie mit Vertrag vom 1. April 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von zunächst

EUR 5.000.000,00, welches mit Vertrag vom 4. Mai 2020 auf EUR 5.300.000,00 aufgestockt wurde ("Gesellschafterdarlehen 2"). Das Gesellschafterdarlehen 1 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und wird mit 0,25% p.a. verzinst. Das Gesellschafterdarlehen 2 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und wird mit 2,0% p.a. verzinst. Die Zinsen sind endfällig zu zahlen.

Nach der Zeichnung der Kapitalerhöhung PBKM, der Durchführung des Pflichtangebots PBKM (siehe zu diesen beiden Vorgängen Ziffer 6.1(b)(i)) und dem Erwerb von 35.000 Vita 34-Aktien unter dem Kaufvertrag mit Dr. Gerth (siehe hierzu näher Ziffer 6.4(c)) verfügt die Bieterin zur Finanzierung der Maximalen Angebotskosten gegenwärtig noch Barmittel in Höhe von EUR 202.233,80.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in Frankfurt am Main, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Schreiben vom 15. Juni 2020 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs der Vita 34-Aktionäre auf den Angebotspreis zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 7** beigelegt.

14. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN PFLICHTANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN

14.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die in dieser Ziffer 14 aufgeführten Angaben enthalten in die Zukunft gerichtete Aussagen der Bieterin. Sie geben die gegenwärtige Einschätzung der Bieterin im Hinblick auf mögliche Ereignisse wieder und basieren ausschließlich auf den der Bieterin bei Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf einer Reihe von Annahmen der Bieterin, die sich als unzutreffend herausstellen können.

Weder die folgenden Aussagen noch deren zugrunde liegende Annahmen sind von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater geprüft worden.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis einer vorläufigen und ungeprüften Einschätzung der bilanziellen Situation der Bieterin zum 31. Mai 2020 mit ihrer erwarteten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Vollzug des Pflichtangebots verglichen. Sie ist dabei von der folgenden Ausgangslage und den folgenden Annahmen ausgegangen:

(a) Ausgangslage

- Die Bieterin hat mit Ausnahme der mit ihrer Gründung verbundenen Tätigkeiten und der Tätigkeiten, die mit den in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Transaktionen in Zusammenhang stehen, keine weitere Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Bieterin hat bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage somit keine Umsätze oder Ergebnisse erzielt.

- Die Bieterin wurde mit einem anfänglichem Kapital von EUR 25.000,00 gegründet. Am 23. Dezember 2019 leistete die AOC Health HoldCo als Gesellschafterin der Bieterin eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Bieterin in Form einer Barzahlung in Höhe von EUR 54.000.000,00 sowie der Übertragung von 1.796.573 PBKM-Aktien im Wert von EUR 26.248.288,96. Am 25. Mai 2020 leiste die AOC Health HoldCo eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage der Bieterin in Form der Übertragung der Eingebachten Vita 34-Aktien im Wert von EUR 11.808.712,64. Im Zusammenhang mit der Zeichnung der Kapitalerhöhung PBKM und der Durchführung des Pflichtangebots PBKM sind Transaktionskosten in Höhe von ca. EUR 626.634,43 angefallen, die in Höhe von ca. EUR 162.215,70 als Aufwand verbucht und in Höhe von ca. EUR 464.418,73 als Anschaffungsnebenkosten aktiviert wurden.
- Die Bieterin hält derzeit 5.743.221 PBKM-Aktien, die mit Anschaffungskosten (bzw. Einlagewert) von insgesamt EUR 85.251.810,94 bewertet werden, und 1.132.464 Vita 34-Aktien, die mit Anschaffungskosten (bzw. Einlagewert) in Höhe von EUR 12.173.988,00 bewertet werden.
- Nach der Zeichnung der Kapitalerhöhung PBKM, der Durchführung des Pflichtangebots PBKM und dem Erwerb von 35.000 Vita 34-Aktien unter dem Kaufvertrag mit Dr. Gerth verfügt die Bieterin gegenwärtig noch über Barmittel in Höhe von EUR 202.233,80.
- Die Bieterin bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung (GoB).
- Das Gesellschafterdarlehen 1 und das Gesellschafterdarlehen 2 werden wie in Ziffer 13.2(c) beschrieben verzinst.

(b) Annahmen

- Die Bieterin wird sämtliche nicht von der Bieterin, der Vita 34 oder der PBKM gehaltenen 2.805.153 Vita 34-Aktien zum Angebotspreis von EUR 10,76 je Vita 34-Aktie gegen Zahlung eines Gesamtbetrags von EUR 30.183.446,28 erwerben.
- Nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage werden keine zusätzlichen Vita 34-Aktien ausgegeben.
- Im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot fallen Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.200.000,00 an, die in Höhe von EUR 915.000,00 als Aufwand verbucht und in Höhe von EUR 285.000,00 als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden. Aus Gründen der Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass sämtliche Transaktionskosten mit Vollzug des Pflichtangebots gezahlt werden.
- Die Bieterin hat das Akquisitionsdarlehen PBKM in voller Höhe in Anspruch genommen.
- Abgesehen von dem Erwerb der Vita 34-Aktien in Folge des Pflichtangebots sind keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin zu berücksichtigen, die sich in Zukunft ergeben können.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der Vita 34 auf ihre zukünftige Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Insbesondere werden die endgültigen Transaktionskosten erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Vita 34-Aktien, für die dieses Pflichtangebot angenommen worden ist, ermittelt wurde.

14.3 Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb der Vita 34-Aktien nach Vollzug dieses Pflichtangebots wird voraussichtlich die nachstehenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin haben:

AOC Health GmbH	Bilanz zum 31. Mai 2020*	Veränderung durch das Pflichtangebot*	Bilanz nach Vollzug des Pflichtangebots*
Vita 34-Aktien	12.173.988,00	+30.468.446,28	42.642.434,28
PBKM-Aktien	85.251.810,94	0,00	85.251.810,94
Liquide Mittel	202.233,80	+2.116.553,72	2.318.787,52
Bilanzsumme Aktiva	97.628.032,74	+32.585.000,00	130.213.032,74
Eigenkapital**	91.928.032,74	-915.000,00	91.013.032,74
Verbindlichkeiten***	5.700.000,00	+33.500.000,00	39.200.000,00
Bilanzsumme Passiva	97.628.032,74	+32.585.000,00	130.213.032,74

* in EUR (kaufmännisch gerundet)

** Stammkapital zuzüglich Einzahlung in die Kapitalrücklage (siehe Ziffer 14.2(a), zweiter Aufzählungspunkt)

*** einschließlich des Gesellschafterdarlehens 1 und des Gesellschafterdarlehens 2

- Die Position "Vita 34-Aktien" wird durch den Vollzug des Pflichtangebots voraussichtlich von EUR 12.173.988,00 um EUR 30.468.446,28 auf EUR 42.642.434,28 ansteigen. Dies entspricht dem Angebotspreis für 2.805.153 Vita 34-Aktien zuzüglich des als Anschaffungsnebenkosten zu aktivierenden Teils der Transaktionskosten in Höhe von EUR 285.000,00.
- Die Position "PBKM-Aktien" wird sich durch den Vollzug des Pflichtangebots nicht verändern.
- Die liquiden Mittel in Höhe werden sich voraussichtlich von EUR 202.233,80 um EUR 2.116.553,72 auf EUR 2.318.787,52 erhöhen. Die Differenz in Höhe von EUR 2.116.553,72 entspricht dem Betrag, um den das Akquisitionsdarlehen PBKM (EUR 33.500.000,00) die nach Berücksichtigung des Non-Tender Agreements noch zu finanzierenden Maximalen Angebotskosten von EUR 31.383.446,28 übersteigt.
- Das Eigenkapital wird sich aufgrund des als Aufwand zu verbuchenden Teils der Transaktionskosten von derzeit EUR 91.928.032,74 um EUR 915.000 auf EUR 91.013.032,74 verringern.
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von derzeit EUR 5.700.000,00 (bestehend aus dem Gesellschafterdarlehen 1 und dem Gesellschafterdarlehen 2; siehe hierzu näher Ziffer 13.2(c)) werden sich aufgrund der Aufnahme des Akquisitionsdarlehens PBKM im Zuge dieses Pflichtangebots voraussichtlich um EUR 33.500.000,00 auf EUR 39.200.000,00 erhöhen.

- Die Bilanzsumme wird von derzeit EUR 97.628.032,74 um EUR 32.585.000,00 auf EUR 130.213.032,74 ansteigen.

Auf die zukünftige Ertragslage der Bieterin wird der Erwerb sämtlicher Vita 34-Aktien gemäß diesem Pflichtangebot voraussichtlich folgende Auswirkungen haben:

- Die Einnahmen der Bieterin werden im Wesentlichen aus Erträgen aus den Vita 34-Aktien und den PBKM-Aktien bestehen. Die Höhe dieser künftigen Erträge lässt sich nicht prognostizieren. Ausweislich der am 19. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Vita 34 am 1. Juli 2020 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 vor, den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen der Gesellschaft einzustellen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der PBKM im Jahr 2020 wurde noch nicht veröffentlicht. Die Bieterin geht aber davon aus, dass auch bei der PBKM der Gewinn vorgetragen werden soll. Die Bieterin erwartet daher nicht, dass es für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Geschäftsjahr der Vita 34 bzw. der PBKM zu einer Dividendenzahlung kommen wird. Gleiches gilt für das laufende, am 31. Dezember 2020 zu Ende gehende Geschäftsjahr der Vita 34 bzw. der PBKM.
- Die Aufwendungen der Bieterin werden in Zukunft in erster Linie aus Zinszahlungen auf Darlehensverbindlichkeiten und aus Verwaltungskosten bestehen. Die Höhe der Zinszahlungen und der Verwaltungskosten belaufen sich bei einer vollständigen Inanspruchnahme des Akquisitionsdarlehens PBKM voraussichtlich auf einen Betrag von ca. EUR 1.280.000,00 p.a. Die Begleichung fälliger Verbindlichkeiten der Bieterin kann gegebenenfalls durch zusätzliche Kapitalbeiträge der AOC Health HoldCo sichergestellt werden.

14.4 Active Ownership Fund

Die AOF hält rund 90,68% der Geschäftsanteile der AOC Health HoldCo, die ihrerseits 100% der Geschäftsanteile der Bieterin hält. Die AOF ist damit die alleinige kontrollierende Gesellschafterin der AOC Health HoldCo und damit auch der Bieterin (siehe hierzu näher Ziffer 6.1(c)). Als Investmentfonds wird die AOF von ihren Anlegern finanziert. Die AOF verfügt über dauerhafte Einlagen ihrer Investoren. Für die Finanzierung der Kapitalerhöhung PBKM, des Pflichtangebots PBKM sowie dieses Pflichtangebots wurden der Bieterin von der AOF und den anderen Gesellschaftern der AOC Health HoldCo Eigenmittel in Höhe von EUR 92.082.001,60 zur Verfügung gestellt, die bereits vollumfänglich an die Bieterin geleistet wurden (siehe Ziffer 14.2(a), zweiter Aufzählungspunkt).

15. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES PFLICHTANGEBOTS

15.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat H&A als Zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung dieses Angebots beauftragt.

15.2 Annahme und Abwicklung des Pflichtangebots

***Hinweis:** Vita 34-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Pflichtangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr Depotführendes Institut (wie in Ziffer 15.2(a)(i) definiert) wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Pflichtangebots gesondert informiert*

worden und ist gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Vita 34-Aktien halten, über das Pflichtangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

(a) Annahmeerklärung und Umbuchung

Vita 34-Aktionäre können dieses Pflichtangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (i) die Annahme des Pflichtangebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Vita 34-Aktien gegenüber ihrer jeweiligen depotführenden Bank bzw. ihrem sonstigen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen ("**Depotführendes Institut**") schriftlich erklären ("**Annahmeerklärung**"); und
- (ii) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchungen der in ihrem Depot befindlichen Vita 34-Aktien, für die sie das Pflichtangebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A289BK6 bei der Clearstream Banking AG unverzüglich vorzunehmen (die in den Annahmeerklärungen der Vita 34-Aktionäre angegebenen Aktien, die in die ISIN DE000A289BK6 umgebucht worden sind, auch "**Zum Verkauf Eingereichte Vita 34-Aktien**").

Die Annahmeerklärung wird nur mit fristgerechter Umbuchung der Vita 34-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A289BK6 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Die Umbuchung wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der vom Vita 34-Aktionär abgegebenen Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Vita 34-Aktien in die ISIN DE000A289BK6 bei der Clearstream Banking AG gilt als fristgerecht bewirkt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (MESZ) erfolgt ist.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Pflichtangebots und berechtigen den jeweiligen Vita 34-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, den jeweiligen Vita 34-Aktionären etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

(b) Weitere Erklärungen der Vita 34-Aktionäre bei Annahme des Pflichtangebots

Durch Annahme des Pflichtangebots gemäß Ziffer 15.2(a):

- (i) weisen die jeweiligen annehmenden Vita 34-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien an und ermächtigen diese,
 - die in der Annahmeerklärung bezeichneten Vita 34-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, jedoch unverzüglich deren Umbuchung in die ISIN DE000A289BK6 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf

deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;

- ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehender Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweils Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen dieses Pflichtangebots zu übertragen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A289BK6 umgebuchten Vita 34-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Vita 34-Aktionäre ihr jeweiliges Depotführendes Institut sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") alle zur Abwicklung des Pflichtangebots nach Maßnahme dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden Vita 34-Aktionäre, dass
- sie das Pflichtangebot der Bieterin zum Abschluss eines Kaufvertrages über die in der Annahmeerklärung bezeichneten in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen Vita 34-Aktien bis zu der in der Annahmeerklärung spezifizierten Anzahl an Vita 34-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
 - die zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und
 - sie ihre zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien auf die Bieterin aufschiebend bedingt auf den Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in Ziffern 15.2(b)(i) bis 15.2(b)(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten werden von den

annehmenden Vita 34-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Pflichtangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen nur, wenn die Vita 34-Aktionäre wirksam einen Rücktritt von dem durch die Annahme des Pflichtangebots abgeschlossenen Vertrag gemäß Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage erklären.

(c) Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Pflichtangebots kommt zwischen dem annehmenden Vita 34-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gibt jeder das Pflichtangebot annehmende Vita 34-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 15.2(b)(iii) genannten Erklärungen ab und erteilt die in Ziffern 15.2(b)(i) und 15.2(b)(ii) genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien gehen alle zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über.

(d) Abwicklung des Pflichtangebots und Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien

Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien erfolgt an das Depotführende Institut zwischen dem sechsten und dem achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG. Die Überweisung des von der Bieterin dem jeweiligen Vita 34-Aktionär geschuldeten Kaufpreises erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots Zug-um-Zug gegen Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Pflichtangebotspreises gegenüber dem jeweiligen Vita 34-Aktionär erfüllt und erhält das Eigentum an den entsprechenden Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Kaufpreis dem Konto des annehmenden Vita 34-Aktionärs gutzuschreiben.

15.3 Kosten und Gebühren

Die Annahme des Pflichtangebots ist für die Vita 34-Aktionäre, die ihre Vita 34-Aktien in einem Wertpapierdepot in der Bundesrepublik Deutschland halten, grundsätzlich frei von Kosten und Spesen der jeweiligen Depotführenden Institute (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige Depotführende Institut). Nur zur Sicherheit weist die Bieterin allerdings darauf hin, dass sie den Depotführenden Instituten nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Spesen von ihnen für die Annahme des Pflichtangebots berechnet werden. Etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Steuern, Kosten, Spesen und/oder Gebühren ausländischer Depotführender Institute sind von dem dieses Pflichtangebot annehmenden Vita 34-Aktionär selbst zu tragen.

15.4 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien

Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien wird von der Bieterin und H&A nicht organisiert. Nicht zum Verkauf eingereichte Vita 34-Aktien können weiterhin unter der ISIN DE000A0BL849 gehandelt werden.

16. RÜCKTRITTSRECHTE

Vita 34-Aktionäre, die das Pflichtangebot angenommen haben, haben nur die folgenden Rücktrittsrechte:

- (a) Im Falle einer Änderung des Pflichtangebots hat jeder Vita 34-Aktionär gemäß §§ 39, 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Pflichtangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Pflichtangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Pflichtangebots angenommen hat.
- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots hat jeder Vita 34-Aktionär gemäß §§ 39, 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Pflichtangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Pflichtangebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen hat.

Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Vita 34-Aktionärs zu erklären. Die Rücktrittserklärung muss dem Depotführenden Institut spätestens bis zum Ablauf der Annahmefrist zugehen. Der Rücktritt wird wirksam, wenn die maßgeblichen Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien, für die der Rücktritt erklärt worden ist, durch das Depotführende Institut in die ursprüngliche ISIN DE000A0BL849 bei der Clearstream Banking AG zurückgebucht worden sind. Das Depotführende Institut ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Erklärung des Rücktritts die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wird, in die ursprüngliche ISIN DE000A0BL849 zu veranlassen. Unverzüglich nach erfolgter Rückbuchung können die Vita 34-Aktien wieder unter der ISIN DE000A0BL849 gehandelt werden. Die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Vita 34-Aktien gilt als fristgerecht erfolgt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (MESZ) erfolgt ist.

17. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR VITA 34-AKTIONÄRE, DIE DAS PFLICHTANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Vita 34-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen wollen, sollten Folgendes berücksichtigen:

17.1 Möglicher Unternehmenszusammenschluss mit der FamiCord Group

Die Bieterin beabsichtigt, auf einen Zusammenschluss der Vita 34 Gruppe mit der FamiCord Group hinzuwirken (siehe hierzu näher Ziffer 8). Wie ein solcher Unternehmenszusammenschluss umgesetzt werden kann, steht gegenwärtig noch nicht fest und bedarf weiterer Untersuchungen der damit verbundenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen. Ein Unternehmenszusammenschluss könnte dergestalt vollzogen werden, dass keine Verpflichtung besteht, die Vita 34-Aktien der außenstehenden Vita 34-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben. Wenn eine angemessenen Barabfindung zu zahlen wäre, könnte der Betrag dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein.

17.2 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Vita 34-Aktie

Nach erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots wird sich voraussichtlich der Streubesitz der Vita 34 verringern. Die Verringerung des Streubesitzes könnte derart stark ausfallen, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Vita 34-Aktien nicht mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Ferner könnte eine geringe Liquidität der Vita 34-Aktien zu größeren Kursschwankungen der Vita 34-Aktie als in der Vergangenheit führen.

17.3 Voraussichtliche Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung der Vita 34

(a) Einfache Mehrheit

Da die Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots voraussichtlich mehr als 32,00% aller Vita 34-Aktien hält und die Präsenz in den letzten drei Hauptversammlungen der Vita 34 jeweils nicht über rund 52,00% lag (siehe hierzu näher Ziffer 6.2), wird sie voraussichtlich die erforderliche Mehrheit besitzen, um Beschlüsse zu einer Vielzahl von an Entscheidungen in der Hauptversammlung der Vita 34 fassen zu können, einschließlich

- der Bestellung, Abberufung und Entlastung von Mitgliedern des Aufsichtsrats;
- der Entlastung von Mitgliedern des Vorstands;
- Satzungsänderungen der Vita 34 (einschließlich Kapitalerhöhungen ohne Bezugsrechtsausschluss), soweit nicht die Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist ;
- der Verwendung der Gewinne der Vita 34; und
- der Bestellung von Wirtschaftsprüfern der Vita 34.

(b) Qualifizierte Mehrheit

Wenn die Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots 39,00% oder mehr der Vita 34-Aktien hält, könnte die Bieterin angesichts der Hauptversammlungspräsenzen der letzten drei Jahre (siehe hierzu näher Ziffer 6.2) über eine qualifizierte Mehrheit von 75% der Stimmen und des Grundkapitals besitzen, um wichtige Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung der Vita 34 beschließen zu können; einschließlich

- Änderungen des Unternehmensgegenstandes der Vita 34;
- des Ausschlusses des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen;
- des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Vita 34 als beherrschter Gesellschaft; und
- der Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Vita 34.

Andere Vita 34-Aktionäre könnten dementsprechend nicht in der Lage sein, wichtige Geschäftsentscheidungen der Vita 34 wesentlich zu beeinflussen.

17.4 Mögliche Veränderung der Börsennotierung der Vita 34-Aktie

Unabhängig von der Annahemquote des Pflichtangebots könnte die Bieterin nach dem Pflichtangebot prüfen und erwägen, die Vita 34 dazu zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der

Vita 34-Aktien im Regulierte Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder im Teilbereich des Regulierte Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zu beantragen ("**Delisting**"). Ein Delisting müsste durch den Vorstand der Vita 34 beschlossen werden, bedarf jedoch nicht der Zustimmung der Hauptversammlung der Vita 34.

Nach einem Widerruf der Zulassung zum Teilbereich des Regulierte Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) ("**Segmentwechsel**") würden Vita 34-Aktionäre nicht mehr von den strengen Berichtspflichten des Prime Standards profitieren. Nach einem Wechsel vom Regulierte Markt in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ("**Downlisting**") oder einem Delisting würden sich die Berichtspflichten der Vita 34 weiter verringern oder gänzlich entfallen.

Das deutsche Kapitalmarktrecht sieht keinen Schutz für Vita 34-Aktionäre vor, falls die Bieterin sich entscheidet, einen Segmentwechsel zu veranlassen. Die Bieterin (oder ein Dritter einschließlich mit der Bieterin gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG) muss jedoch im Falle eines Downlistings oder Delistings ein öffentliches Angebot an alle Vita 34-Aktionäre unterbreiten. Die angebotene Gegenleistung für Vita 34-Aktien muss in bar erfolgen und darf nicht geringer sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der Vita 34-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Angebots oder (ii) die höchste Gegenleistung, die die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG für den Erwerb von Vita 34-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart hat. Die im Falle eines Downlistings oder Delistings an die Vita 34-Aktionäre zu zahlende Abfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, kann aber auch höher oder niedriger als der Angebotspreis ausfallen.

17.5 Squeeze-out

Die Bieterin behält sich vor, eine Übertragung der Vita 34-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu verlangen ("**Squeeze-Out**"), sofern sie nach Durchführung des Pflichtangebots unmittelbar oder mittelbar eine Anzahl von Vita 34-Aktien hält, die ein Aktionär halten muss, damit eine Squeeze-Out verlangt werden kann. Die Durchführung des Squeeze-Out würde zu einer Beendigung der Börsennotierung der Vita 34 führen. Je nach Höhe des Aktienbesitzes stehen der Bieterin die folgenden drei Wege zur Verfügung, einen Squeeze-Out durchzuführen:

- (a) Sofern die Bieterin selbst oder durch sie kontrollierte Unternehmen mindestens 95% des Grundkapitals der Vita 34 hält, könnte sie einen Antrag auf Ausschluss der außenstehenden Aktionäre nach § 39a WpÜG stellen ("**Übernahmerechtlicher Squeeze-Out**"). Der Antrag müsste innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Auf Grundlage dieses Verfahrens würden die Vita 34-Aktien der außenstehenden Aktionäre durch Anordnung eines Gerichts auf die Bieterin gegen eine angemessene Barabfindung übertragen werden. Der Betrag der Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die im Rahmen dieses Pflichtangebots gewährte Gegenleistung würde dabei als angemessene Abfindung gelten, wenn die Bieterin aufgrund des Pflichtangebots Vita 34-Aktien in Höhe von mindestens 90% des vom Pflichtangebot betroffenen Grundkapitals erwerben würde (§ 39a Abs. 3 S. 2 WpÜG).

Falls die Bieterin berechtigt ist, den Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, wären Vita 34-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG berechtigt, das Pflichtangebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der

Annahmefrist anzunehmen. Die Bieterin würde die technischen Details der Abwicklung in diesem Fall zu gegebener Zeit zusammen mit der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Der Antrag ist nach den gesetzlichen Vorschriften auch schon während der Annahmefrist des Pflichtangebots möglich, sofern anzunehmen ist, dass die Voraussetzungen erreicht werden, also schon eine Annahmeschwelle erreicht ist, mit der die Voraussetzungen vorliegen würden, § 39a Abs. 4 Satz 2 WpÜG.

- (b) Sofern die Bieterin selbst oder durch sie kontrollierte Unternehmen mindestens 95% des Grundkapitals der Vita 34 hält, könnte sie nach §§ 327a ff. AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Vita 34 eine Übertragung der Vita 34-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf die Bieterin als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt ("**Aktienrechtlicher Squeeze-Out**"). Die Barabfindung wäre auf der Grundlage des zu bestimmenden Unternehmenswerts der Vita 34 bezogen auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu ermitteln. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden.
- (c) Sofern die Bieterin mindestens 90% des Grundkapitals der Vita 34 hält und zuvor ihre Rechtsform in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts wandelt (Formwechsel), könnte sie nach § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 AktG verlangen, dass die Hauptversammlung der Vita 34 eine Übertragung der Vita 34-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf die Bieterin als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung im Zusammenhang mit einer Verschmelzung beschließt ("**Verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out**"). Die Barabfindung wäre auf der Grundlage des zu bestimmenden Unternehmenswerts der Vita 34 bezogen auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu ermitteln. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden.

17.6 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin behält sich den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß den §§ 291 ff. AktG mit der Vita 34 als beherrschtem Unternehmen vor, sofern sie nach dem Vollzug des Pflichtangebots voraussichtlich eine qualifizierte Hauptversammlungsmehrheit von mindestens 75% der Stimmen und des Grundkapitals erreicht. Auf Basis eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand der Vita 34 verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der Vita 34 zu erteilen und damit die Kontrolle über die Unternehmensleitung der Vita 34 auszuüben. Ab Wirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wäre die Vita 34 verpflichtet, im Rahmen gesetzlicher Grenzen ihren gesamten Gewinn an die Bieterin abzuführen. Umgekehrt wäre die Bieterin verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der Vita 34 auszugleichen. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die Vita 34-Aktien der außenstehenden Vita 34-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Vita 34-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (Garantiedividende) zu leisten. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die Angemessenheit der Barabfindung und der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden.

18. GELDLLEISTUNGEN UND VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER VITA 34

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat der Vita 34 wurden im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

Nach bestem Wissen der Bieterin sind einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zugleich Vita 34-Aktionäre. Sollten diese Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats das Pflichtangebot annehmen, würden sie für ihre Vita 34-Aktien den gleichen Angebotspreis erhalten, den alle anderen Vita 34-Aktionäre im Rahmen dieses Pflichtangebots für ihre Vita 34-Aktien erhalten.

19. WEITERLEITUNG DIESER ANGEBOTUNTERLAGE AN DEN VORSTAND DER VITA 34

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage unverzüglich nach Veröffentlichung gemäß §§ 35 Abs. 2 Satz 2, 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG an den Vorstand der Vita 34 übermitteln. Nach Zugang der Angebotsunterlage müssen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vita 34 gemäß §§ 39, 27 WpÜG unverzüglich eine begründete Stellungnahme zu dieser Angebotsunterlage abgeben und diese Stellungnahme gemäß §§ 39, 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 WpÜG veröffentlichen. Falls der zuständige Betriebsrat oder die Arbeitnehmer der Vita 34 eine Stellungnahme zum Pflichtangebot gegenüber dem Vorstand abgeben, muss der Vorstand diese Stellungnahme mit seiner eigenen begründeten Stellungnahme gemäß §§ 39, 27 Abs. 2 WpÜG verbinden.

20. BEGLEITENDE BANKEN

H&A koordiniert als Zentrale Abwicklungsstelle die technische Durchführung und Abwicklung des Pflichtangebots.

21. STEUERN

Vita 34-Aktionären wird empfohlen, sich vor Annahme dieses Angebots von einem Steuerberater über ihre persönliche steuerrechtliche Lage beraten zu lassen.

22. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zustehenden Vita 34-Aktien einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile und die Höhe der nach den §§ 38 und 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Vita 34-Aktien, die Gegenstand dieses Pflichtangebots sind, einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG:

- (a) wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG);
- (b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG),
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG); und

- (d) unverzüglich nach Erreichen oder Überschreiten der für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG)

im Internet unter <http://www.vampire-offer.com> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Die Bieterin wird zudem alle sonstigen nach dem WpÜG oder den anwendbaren kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen der U.S.A. erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot im Internet unter <http://www.vampire-offer.com> (auf Deutsch sowie in unverbindlicher englischer Übersetzung) sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Bundesanzeiger veröffentlichen.

23. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Pflichtangebot sowie die durch dessen Annahme zustande kommenden Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main.

24. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die AOC Health GmbH, Frankfurt am Main, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Angebotsunterlage richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2020

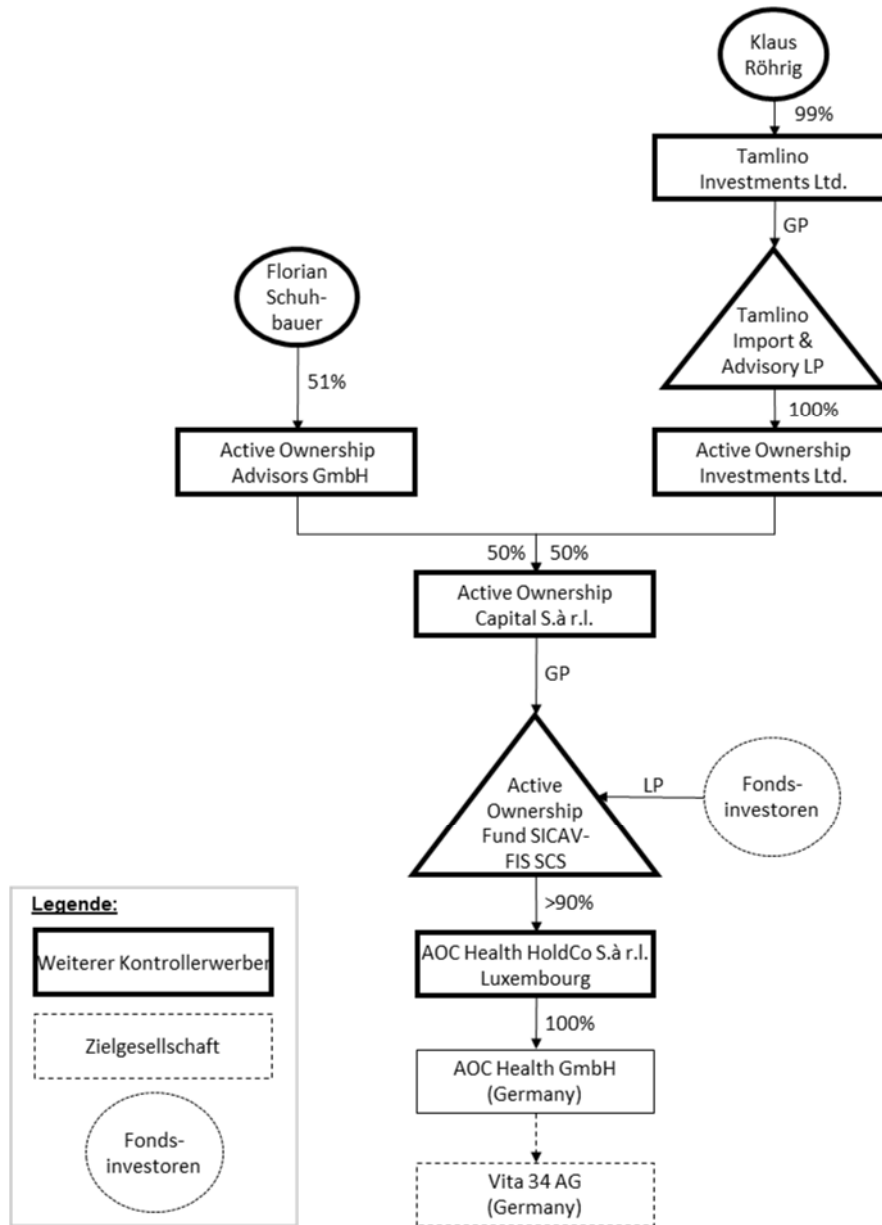
AOC Health GmbH



Florian Schuhbauer
Geschäftsführer

"Pflichtangebot PBKM"	siehe Ziffer 6.1(b)(i)(B);
"PLN"	siehe Ziffer 2.1;
"Rückbeteiligung"	siehe Ziffer 6.4(a);
"Rückbeteiligungsaktionäre"	siehe Ziffer 6.4(a);
"Segmentwechsel"	siehe Ziffer 17.4;
"Squeeze-Out"	siehe Ziffer 17.5;
"U.S.-Aktionäre"	siehe Ziffer 1.6;
"U.S.A."	siehe Ziffer 1.1;
"Übernahmerechtlicher Squeeze-Out"	siehe Ziffer 17.5(a);
"Veröffentlichung der Kontrollerlangung"	siehe Ziffer 1.2
"Verschmelzungsrechtlicher Squeeze-Out"	siehe Ziffer 17.5(c);
"Vita 34"	siehe Ziffer 1.1;
"Vita 34-Aktien"	siehe Ziffer 1.1;
"Vita 34-Aktionäre"	siehe Ziffer 1.1;
"Vita 34 Gruppe"	siehe Ziffer 2.2;
"Weitere Kontrollerwerber"	siehe Ziffer 4.3;
"Werktag"	siehe Ziffer 2.1;
"WpHG"	siehe Ziffer 1.1;
"WpÜG"	siehe Ziffer 1.1;
"WpÜG-AngebotsVO"	siehe Ziffer 1.1;
"Zentrale Abwicklungsstelle"	siehe Ziffer 1.3;
"Zum Verkauf Eingereichte Vita 34-Aktien"	siehe Ziffer 15.2(a)(ii);

**ANLAGE 2:
GESELLSCHAFTERSTRUKTUR DER BIETERIN**



**ANLAGE 3:
TOCHTERUNTERNEHMEN DER BIETERIN**

Gesellschaft	Sitz	Land
Bebécord Stemlife International S.A.	Lissabon	Portugal
Bebé4d My Family Ties, S.A.	Lissabon	Portugal
Biogenis S.R.L.	Bukarest	Rumänien
Celvitae	Madrid	Spanien
Cryoprofil S.A.	Warschau	Polen
Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych Sp. z o.o.	Krakau	Polen
FamiCell Sarl.	Marly	Schweiz
Famicord Acibadem	Istanbul	Türkei
Famicord AG	Zürich	Schweiz
Famicord Deutschland GmbH	Leipzig	Deutschland
Famicord Italia S.R.L.	Mailand	Italien
Famicord Suisse S.A.	Lugano	Schweiz
FamiCordTX S.A.	Warschau	Polen
Famicordon S.A.	Madrid	Spanien
Genelab	Cantanhede	Portugal
Instytut Terapii Komórkowych S.A.	Olsztyn	Polen
Krio Intezet Zrt.	Budapest	Ungarn
Krionet Kft	Budapest	Ungarn
MedicalMedia II – Mamãs e Bebés Unipessoal, Lda.	Lissabon	Portugal
Novel Pharma S.L.	Madrid	Spanien
Polski Bank Komórek Macierzystych S.A.	Warschau	Polen
Secuvita S.L.	Madrid	Spanien
Seracell Pharma GmbH	Rostock	Deutschland
Sevibe Cells S.L.	Barcelona	Spanien
SIA Cilmes Suna Banka	Riga	Lettland
Stemlab Diagnostic S.R.L.	Galați	Rumänien
Stemlab S.A.	Cantanhede	Portugal
Stemlab AG	Zug	Schweiz
Vita 34 AG	Leipzig	Deutschland
Vita 34 ApS	Søborg	Dänemark

Gesellschaft	Sitz	Land
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantation m.b.H.	Wien	Österreich
Vita 34 Slovakia, s.r.o.	Bratislava	Slowakei
Vita 34 Suisse GmbH	Muttenz	Schweiz
Yaşam Bankası	Ankara	Türkei

**ANLAGE 4:
WEITERE KONTROLLERWERBER**

Person oder Gesellschaft	Sitz oder Anschrift	Land
Active Ownership Advisors GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Active Ownership Capital S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
Active Ownership Investments Li- mited	Limassol	Zypern
AOC Health Holdco S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
Florian Schuhbauer	Erlenbacher Str. 12, 60389 Frankfurt am Main	Deutschland
Klaus Röhrig	Am Hof 11, 1010 Wien	Österreich
Tamolino Import & Advisory L.P.	Limassol	Zypern
Tamolino Investments Limited	Limassol	Zypern

ANLAGE 5:
TOCHTERUNTERNEHMEN DER WEITEREN KONTROLLERWERBER*

Gesellschaft	Sitz	Land
Active Ownership Corporation S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
AOC Health S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
AOC Technology S.A.S	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
AOC Value S.A.S	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
AOMAM Ltd.	Limassol	Zypern
Bamed AG	Wollerau	Schweiz
Bambino MAM AB	Stockholm	Schweden
Bambino UK Ltd.	Solihull	Großbritannien
Bamed (HK) Limited	Hong Kong	China
Bamed Baby Italia S.r.l.	Mailand	Italien
Bamed Babyartikel Gesellschaft m.b.H.	Siegenderdorf	Österreich
Bamed MAM Group Ltd.	Limassol	Zypern
Bebe Saude Ltda	Sao Paulo	Brasilien
exceet Group AG	Rotkreuz	Schweiz
exceet Group SCA	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
exceet Holding S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
exceet Management S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
exceet USA, Inc.	Woburn, Massachusetts	U.S.A.
GS Swiss PCB AG	Küssnacht a. R.	Schweiz
Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme	Fürth	Deutschland
MAM Baby Espagna S.L.	Barcelona	Spanien
MAM Baby France SAS	Paris	Frankreich
MAM Babyartikel Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich
MAM Babyartikel GmbH	Scheeßel	Deutschland
MAM Canada LLC	White Plains, NY	U.S.A.

Gesellschaft	Sitz	Land
MAM Hellas E.P.E.	Thessaloniki	Griechenland
MAM Hungaria Kft	Vaskeresztes	Ungarn
MAM International AG	Wollerau	Schweiz
MAM Trading (Shanghai) Co Ltd	Shanghai	China
MAM UK Ltd	Solihull	Großbritannien
MAM USA Corporation	White Plains, NY	U.S.A.
Mercury Capital Unternehmensberatung GmbH	Wien	Österreich
Thaimed Babyproducts Company Limited	Hatyai	Thailand
Thaimed Hightech Company Limited	Yannava, Bangkok	Thailand
Vivetis Ventures Limited	Limassol	Zypern
White Elephant S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg
White Elephant HoldCo S.à r.l.	Grevenmacher	Großherzogtum Luxemburg

*Soweit Tochterunternehmen der Weiteren Kontrollerwerber bereits in Anlage 3 oder Anlage 4 aufgeführt sind, werden sie in dieser Anlage 5 nicht erneut aufgeführt.

ANLAGE 6:
TOCHTERUNTERNEHMEN DER VITA 34

Gesellschaft	Sitz	Land
Novel Pharma S.L.	Madrid	Spanien
Secuvita S.L.	Madrid	Spanien
Seracell Pharma GmbH	Rostock	Deutschland
Vita 34 ApS	Søborg	Dänemark
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantation m.b.H.	Wien	Österreich
Vita 34 Slovakia, s.r.o.	Bratislava	Slowakei
Vita 34 Suisse GmbH	Muttenz	Schweiz

ANLAGE 7:
FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER H&A



HAUCK & AUFHÄUSER

PRIVATBANKIERS SEIT 1796

AOC Health GmbH
c/o Active Ownership Advisors GmbH
Erlenbacher Straße 12
60389 Frankfurt am Main

Frankfurt, 15. Juni 2020

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot der AOC Health GmbH, Frankfurt am Main, an die Aktionäre der Vita 34 AG, Leipzig, bezüglich des Erwerbs sämtlicher nicht bereits von der AOC Health GmbH selbst gehaltenen Aktien der Vita 34 AG und nicht von der Vita 34 AG gehaltenen eigenen Aktien gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 10,76 je Aktie der Vita 34 AG

Sehr geehrte Damen und Herren,


die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB108617, ist ein von der AOC Health GmbH im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen, dass die AOC Health GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben angegebenen Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben angegebene Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

H a u c k & A u f h ä u s e r
Privatbankiers
Aktiengesellschaft


ppa. Dr. Philipp Wösthoff


Lukas Funk